

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatt-Hand“

Schalter-Office geöffnet von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Wöchentlich

12 Ausgaben.

Preis:

„Tagblatt-Hand“ Nr. 6650-53.

Sam 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, außer Sonntags.



Bezugspreis für beide Ausgaben: 70 Pfg. monatlich, M. 2.— vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Frangobrief. M. 3.— vierteljährlich durch alle deutschen Postämter, einschließlich Ausland. — Bezugs-Beziehungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die Geschäfts-Verwaltung 12, sowie die Postämter in allen Teilen der Stadt; in Reich: die Postämter, in den übrigen Ländern und im Ausland die betreffenden Tagblatt-Verleger.

Anzeigenpreis für die Seite: 15 Wfg. für deutsche Anzeigen im „Tagblatt-Hand“ und „Meiner Anzeiger“ in deutscher Sprache; 20 Wfg. in beiden abweichender Sprachführung, sowie für alle übrigen deutschen Anzeigen: 30 Wfg. für alle ausländischen Anzeigen: 1 Wfg. für deutsche Anzeigen; 2 Wfg. für ausländische Anzeigen. Ganze, halbe, viertel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. — Bei wiederholter Aufnahme ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entsprechende Nachlässe.

Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr mittags; für die Morgen-Ausgabe bis 8 Uhr mittags. Berliner Schriftleitung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin-Wilmersdorf Gänsestr. 66, Fernspr.: Amt Wilmersdorf 450 u. 451. Für die Aufnahme von Anzeigen an pers. oder schriftl. Tagen und Wägen wird frist. Gewähr übernommen.

Dienstag, 13. April 1915.

Abend-Ausgabe.

Nr. 170. • 63. Jahrgang.

Der Krieg.

Der Tagesbericht vom 13. April.

Die französischen Angriffe wieder überall unter schweren Verlusten zurückgeschlagen. — Im Osten nichts Neues.

W. T.-B. Großes Hauptquartier, 18. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Franzosen behaupten, 150 Bomben auf den Seebahnhof und die Gießerei in Brügge abgeworfen zu haben; in Wirklichkeit fielen 9 Bomben.

In der Umgebung von Ostende und Seeburg fielen Bomben nieder, ohne Schaden anzurichten. Wir bewachen dafür heute nacht die von Engländern besetzten Orte Poperinghe, Hazebrouck und Cassel.

Bei Verruy an der Schelde drangen die Franzosen in einen unserer Gräben ein, wurden aber sofort zurückgeworfen. Ein feindlicher Fliegerangriff in der Gegend von Reims mißglückte.

Nordöstlich von Snijpes wurden gegen uns wieder Geschosse mit betäubender Gaskontamination verwendet.

Zwischen Maas und Mosel setzten die Franzosen ihre Angriffstätigkeit an einzelnen Stellen mit Heftigkeit, aber erfolglos fort. Drei Angriffversuche in den Vormittagsstunden bei Maierchen, östlich von Verdun, brachen unter schweren Verlusten in unserem Feuer zusammen. Die am Mittag und Abend bei Nancy unternommenen Angriffe, bei denen der Feind starke Kolonnen zeigte, nahmen denselben Ausgang.

Ein heute bei Tagedanbruch gegen die Front Kreuzer geführter Angriff wurde mit sehr erheblichen Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

Im Briekerwalde fanden erbitterte Kämpfe statt, bei denen wir die Oberhand behielten.

Südlich des Hartmannsweiler Kopfes wurde gestern ein französischer Angriff abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im Osten ist die Lage unverändert. Oberste Heeresleitung.

Der Unterseebootkrieg.

Zwei neue Opfer der deutschen Tauchboote.

W. T.-B. Paris, 13. April. (Agence Havas.) Der französische Dampfer „Frederic Franc“ ist gestern auf der Höhe von Portsmouth torpediert worden. Die Besatzung ist gerettet. — Der englische Dampfer „Präsident“ aus Glasgow wurde Samstag bei Edystone von einem deutschen Unterseeboot versenkt; auch hier ist die Besatzung gerettet worden.

Ein englischer Personendampfer torpediert.

W. T.-B. London, 12. April. (Nichtamtlich.) Das britische, 9000 Tonnen große Passagierboot „Bahfairer“ ist auf der Höhe der Scilly-Inseln torpediert worden. Das Schiff wurde nach Queenstown geschleppt.

Deutsche Vergeltung.

W. T.-B. Berlin, 12. April. (Amtlich.) Die von der englischen Regierung angeordnete Maßregelung der in treuester Erfüllung in ihre Gewalt geratenen Besatzungen von Unterseebooten durch Verlegung ehrenhafter Kriegsgefangenschaft und Unterbringung in Naval Detention Barracks hat die deutsche Regierung zu der Gegenmaßnahme veranlaßt, für jeden Gefangenen der Unterseebootsbesatzungen für die Dauer seiner völkerrechtswidrigen harten Behandlung einen Kriegsgefangenen englischen Offiziers ohne Ansehen der Person in gleicher Weise zu behandeln. Dementsprechend sind heute, am 12. April, aus Offiziersgefangenenlagern 39 englische Offiziere in entsprechende Haft in Militärarrestanstalten übergeführt worden.

Der Notenwechsel zur U-Boot-Frage.

W. T.-B. Berlin, 13. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht in dem politischen Tagesbericht den Notenwechsel zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten über die Behandlung der in englischer Gefangenschaft gehaltenen Besatzung deutscher Unterseeboote. In der Verbalnote des deutschen Auswärtigen Amtes an die Botschaft der Vereinigten Staaten in Berlin vom 16. März wird auf die Meldung der englischen Presse hingewiesen, daß die britische Admiralität die Absicht kund gegeben habe, die in Gefangenschaft geratenen Offiziere und Mannschaften der deutschen Unterseeboote nicht die ihnen als Kriegsgefangene gebührende Behandlung zuteil werden zu lassen, insbesondere den Offizieren nicht die Vorzüge ihres Dienstgrades zuzubilligen. Das Auswärtige Amt bittet die Botschaft der Vereinigten Staaten auf telegraphischem Wege durch Vermittelung der amerikanischen Botschaft in London bei der kritischen Regierung anfragen zu lassen, ob und in welcher Weise sie die gefangenen englischen Offiziere und Mannschaften der deutschen Unterseeboote irgendwie schlechter als andere Kriegsgefangene zu behandeln gedauert. Sollte dies der Fall sein, so wird die weitere Bitte ausgesprochen, im Namen der deutschen Regierung gegen ein derartiges Verfahren bei der britischen Regierung

schärfsten Protest einzulegen und ihr keinen Zweifel darüber zu lassen, daß für jedes in britische Gefangenschaft geratene Mitglied der deutschen Unterseebootsbesatzungen ein in Kriegsgefangenschaft befindlicher englischer Offizier eine entsprechend schlechtere Behandlung erfahren werde.

In der Verbalnote der amerikanischen Botschaft in Berlin an das deutsche Auswärtige Amt vom 8. April wird die bereits bekannte Antwort der englischen Regierung auf die Anfrage der amerikanischen Botschaft, wonach die getriebenen Offiziere und Mannschaften der deutschen Unterseeboote „U 8“ und „U 12“ mit Rücksicht auf die „Notwendigkeit ihrer Absonderung“ von anderen Kriegsgefangenen in Marinearrestanstalten (Naval Detention Barracks) verbracht sind.

Hierauf erging am 11. April eine Note des Staatssekretärs des deutschen Auswärtigen Amtes an den Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin, in welcher es heißt, die deutsche Regierung nahm mit Befremden und Enttäuschung davon Kenntnis, daß die britische Regierung die Kriegsgefangenen Offiziere und Mannschaften der deutschen Unterseeboote nicht als ehrenhafte Gegner ansieht und sie demgemäß nicht wie andere Kriegsgefangene, sondern wie Arrestanten behandelt. Diese Offiziere und Mannschaften handelten als tapfere Männer in Erfüllung ihrer militärischen Pflicht. Sie haben vollen Anspruch darauf, in derselben Weise wie andere Kriegsgefangene gemäß den völkerrechtlichen Abmachungen gehalten zu werden. Die deutsche Regierung legt daher gegen das völkerrechtswidrige Verfahren Englands aufs schärfste Verwahrung ein. Sie sieht sich gleichzeitig zu ihrem Bedauern gezwungen, nunmehr unverzüglich die von ihr angekündigten Vergeltungsmaßnahmen auszuführen und eine entsprechende Anzahl Kriegsgefangener englischer Armeeoffiziere einer gleich harten Behandlung zu unterwerfen. Wenn übrigens die britische Regierung am Schluß ihrer Ausführungen bemerken zu sollen glaubt, daß die deutsche Marine im Gegensatz zur britischen die Rettung von Schiffbrüchigen unterlassen habe, so kann die darin liegende Unterstellung, als ob eine solche Rettung den deutschen Kriegsschiffen möglich gewesen, aber von ihnen geistlich unterlassen worden sei, nur mit Abscheu zurückgewiesen werden. Der Unterzeichnete bittet, dem Herrn Botschafter der britischen Regierung (in Washington) eine entsprechende Mitteilung zugehen zu lassen, auch Sorge dafür zu tragen, daß sich ein Mitglied der amerikanischen Botschaft in London alsbald persönlich von der Behandlung der deutschen Unterseebootsgefangenen überzeugt und über Einzelheiten ihrer Unterbringung, Verpflegung Bericht zu erstatten. Das weitere Verfahren gegenüber den arrestierten britischen Offizieren, die vorläufig in Offiziershaft genommen werden, wurde alsdann der Behandlung der deutschen Gefangenen angepasst werden.

Berliner Pressestimmen.

Berlin, 13. April. (Nichtamtlich.) Die Mitteilung, daß 80 gefangene englische Offiziere in Militärarrest übergeführt worden sind, weil den in englische Gewalt geratenen Besatzungen von Unterseebooten ehrenhafte Kriegsgefangenschaft verweigert worden ist, wird von den Morgenblättern beifällig besprochen.

Der „Vossische Anzeiger“ sagt: Die prompte Antwort auf das brutale Vorgehen der Engländer wird bei uns allenfalls die rückhaltlose Zustimmung finden.

In der „Kreuzzeitung“ heißt es: Diese Maßnahme ist der rückhaltlosen Zustimmung und des ungeteilten Beifalles des ganzen deutschen Volkes sicher. Offenbar zeigt sich das beabsichtigte Ergebnis.

In den „Neuesten Nachrichten“ (N. N.) heißt man: Das Schicksal einer jungen, stolzen und starken Marine hat hinter dem vorliegenden Entschluß unserer Reichsregierung gestanden.

Die „Kundschau“ schreibt: Das ist die einzige richtige Behandlung solcher Angelegenheiten, sie muß nur mit genügendem Nachdruck angewandt werden, und dafür haben wir ja die Mittel in den Händen. Sollte ein englischer Offizier für einen unserer U-Boote nicht genügen, muß man deren je nachdem 2, 3 oder mehr nehmen. (Diese Ansicht, daß zur Vergeltung die Festsetzung nur je eines englischen Offiziers nicht genügt, haben wir schon vorher ausgesprochen. Man sollte ein Vielfaches nehmen. Schriftl.)

Die „Vossische Zeitung“ meint: Die in Militärarrestanstalten übergeführten englischen Offiziere mögen sich bei ihrer eigenen Regierung beschweren, wenn ihnen jeht eine Behandlung zuteil wird, die sonst in Deutschland Kriegsgefangenen gegenüber nicht der Brauch ist.

Die englische Hafensperre.

Etwa 70 Häfen ganz geschlossen.

Amsterdam, 12. April. (Nichtamtlich.) „London Gazette“ enthält neue Vorschriften für die Schifffahrt. Da es möglich ist, daß gewisse englische Häfen ganz geschlossen werden, sollen die Schiffe scharfe Wacht halten. Zwei rote Lichter untereinander bei Nacht und drei rote Källe bei Tage bedeuten, daß der Hafen ganz geschlossen ist. „Daily Chronicle“ zufolge sind die beabsichtigten Schließungen sehr umfangreich. In der Liste finden sich Namen wie Dover, Belfast, Galmouth, Portsmouth, Queenstown, Bombay und Gibraltar. Am ganzen sind es fast 70 Häfen.

Zur Alkoholbewegung in England.

W. T.-B. London, 13. April. (Nichtamtlich.) Die Befürworter von Gattungslicenzen glauben nicht, daß die Regierung auch nur zu einem teilweisen Alkoholverbot

schreitet. Sie sind aber darauf gefaßt, daß die Ausfuhr von Stunden weiter eingeschränkt werden, und sind bereit, sich an einer Aktion zur Verminderung des Branntweingenusses zu beteiligen. Die Beratung des Kabinetts hatte zur Folge, daß sich die Leute vorläufig in Whisky ansetzen. Die Händler verkaufen so viel, daß sie nicht genug Nachschub von den Erzeugern erhalten konnten.

Aus der Sheffielder Munitionsindustrie.

W. T.-B. London, 13. April. (Nichtamtlich.) Die Mitglieder des Facharbeiterverbands der Sheffielder Munitionsindustrie haben ein Abkommen mit der Regierung geschlossen, nach welchem auch halbgeschulte und weibliche Arbeitskräfte in der Industrie verwendet werden können.

Die entflohenen deutschen Offiziere wieder eingefangen.

Dr. Rotterdam, 13. April. (Fig. Drahtbericht. N. N.) Die aus dem englischen Gefangenenlager in Manfannan entwichenen deutschen Offiziere sind dem „Nieuwe Rotterd. Courant“ zufolge gestern bei der Bahnlinie zwischen Darnmouth und Harleth wieder gefangen genommen worden.

Deutschlands Protestnote an die Union.

Die Meldung des „Neuter-Bureaus“, wonach die deutsche Regierung an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika eine Note gerichtet habe, worin der Union vorgehalten wird, daß sie auf das Recht, der bürgerlichen Bevölkerung der kriegführenden Länder Lebensmittel zuzuführen, lange nicht so viel Nachdruck lege wie auf das Recht, den Alliierten Waffen zu liefern, und worin darauf gedrungen wird, daß die Vereinigten Staaten die Neutralität sorgfältiger einhalten mögen, entspricht, wie wir aus besserer Quelle mitteilen können, den Tatsachen. Eine Note des erwähnten Inhalts ist nach Washington abgegangen, und es ist nicht schwer, die Begründung zu dem Vorgehen der deutschen Regierung zu suchen. Sie ist schon vor längerer Zeit in einer Auslassung der „Nordd. Allg. Ztg.“ gegeben worden, worin dem Einwand gegenüber, daß diese Waffenlieferungen dem Völkerrecht entsprächen, betont wurde: „Selbstverständlich sind aber die Vereinigten Staaten nach völkerrechtlichen Grundsätzen gleichermassen befugt, den ganzen Konterbandhandel mit allen kriegführenden Ländern durch Erlaß eines Waffenausfuhrverbots zu unterdrücken, zumal der international unerlaubte Waffenhandel mit England und Frankreich einen Umfang angenommen hat, der die Neutralität zwar nicht der amerikanischen Regierung, wohl aber des amerikanischen Volkes tatsächlich in Frage stellt.“

Auch in jener offiziellen Kundgebung war bereits darauf hingewiesen, daß die Verletzung unserer Gegner mit amerikanischen Waffen zu einer der stärksten Ursachen für die Verlängerung des Krieges wird, und daß sie deshalb in Widerspruch mit den wiederholten Versicherungen der Vereinigten Staaten stehe, wonach diese „eine baldige Wiederherstellung des Friedens wünschen und dazu mitwirken wollen“. Dieser Hinweis ist ja auch in dem Bericht des Korrespondenten der „World“ enthalten, wonach Papst Benedikt zu Herrn Wiegand u. a. den Wunsch geäußert hat, daß Amerika alles vermeide, was den Krieg verlängern kann. Diese Auffassung scheint eigentlich auch der zu entsprechen, die ein sehr einflussreicher amerikanischer Politiker schon am 18. August mit folgenden Worten zum Ausdruck gebracht hat, die wir heute wieder ausgraben möchten. Die Vereinigten Staaten müssen in diesen Tagen der Seelennot neutral bleiben, nicht nur im Namen, sondern in der Tat. Wir müssen unparteiisch sein in Gedanken wie in unseren Handlungen. Wir müssen unsere Empfindung ebenso zügeln wie unser Benehmen. Wir müssen alles vermeiden, was ausfallen kann wie die Bevorzugung einer der kämpfenden Parteien vor der anderen.

Der einflussreiche oder doch hoffentlich einflussreiche amerikanische Politiker, der also gesprochen hat, ist kein anderer als der Präsident Wilson, der jene schöne Rede, die noch viel hübsche Wendungen über den „Geist der Unparteilichkeit, Gerechtigkeit und Freundschaft allen Beteiligten gegenüber“ enthielt, am 18. August in Washington gehalten hat. Wie steht es nun in Wahrheit mit dieser Neutralität der Tat, mit der Unparteilichkeit und der Gerechtigkeit? Sogar der amerikanische Botschafter in Berlin, Herr Gerard, hat zu sagen müssen, es hätte sich „in weiten Kreisen der Bevölkerung der Vereinigten Staaten das Gefühl zu regen begonnen, daß es nicht fair sei, mit den Waffen- und Munitionstransporten fortzufahren, weil sie nach Lage der Verhältnisse einseitig den Gegnern Deutschlands zu gute kommen.“ Hat sich doch eigens ein „American Protest Committee“ gebildet, um gegen die Waffenlieferungen der Union zu protestieren, und der Senator Fitzhugh hat im Kongress

eine Gefesedvortlage zwecks Verbotes jeder Waffenausfuhr eingebracht. Der Philosoph, Ethiker und Friedensapostel Wilson aber ist nicht mit dem smarten Geschäftsleuten, welche den Dollar anbieten: business is business!

Dat aber der Herr Präsident auch nur vom Geschäftsfeldpunkt aus redet? Er kann sich diese Frage von seinem Landsmann, dem Nationalökonom Roger W. Babson beantworten lassen, der in der nichts weniger als deutschfreundlichen „New York Sun“ unter anderem ausführt: „Welchen unerbittlichen Satz werden die Deutschen binnen kurzem gegen uns führen, wenn sie hören, daß unsere Regierung jeden Tag gestattete, Munition und Waffen nach England, Rußland und Frankreich zu senden, während Deutschland nicht einmal die zum Leben allernotwendigsten Gegenstände von uns erhalten kann. Wenn wir nicht schlimmer betroffen werden, so haben wir zumindest einen guten Freund und Kunden in Deutschland verloren.“ Wir fügen hinzu, den zweitbesten Kunden, der auf dem Wege war, der beste zu werden.

Aber die Union ist nicht nur im Begriff, durch ihr illiberales Verhalten die doch recht wertvolle Freundschaft Deutschlands für immer einzubüßen, sondern sie ist auch im Begriff, ihr Verlustkonto in Ostasien zu vergrößern, indem sie die Bundesgenossen Japans indirekt unterstützt und so dieses in den Stand setzt, China allmählich aufzuheben, wobei durch das Vorgehen in Schantung und am Golf von Tschili gerade in erster Reihe die amerikanischen Interessen aufs schwerste geschädigt werden. Durch ihre Unterstützung des Dreierbundes, mit dessen Hilfe und auf dessen Kosten sich Japan die Vorherrschaft in Ostasien sichert, untergräbt die Union ihre eigene Stellung im Reiche der Mitte wie am Stillen Ozean überhaupt. Und wenn Herr Wilson zurzeit noch mit dem Chorus der Waffenlieferanten als Begleitung zu den Friedensgebeten singt „business is business“, so dürfte er bald vielleicht, aber dann zu spät, erkennen, daß dies Geschäft ein sehr faules ist, daß es nicht nur zum moralischen, sondern auch zum politischen Bankrott führen muß.

Der deutsch-amerikanische Notenwechsel zur Versenkung des „William P. Frye“.

W. T. B. Berlin, 12. April. (Nichtamtlich.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht folgenden Notenwechsel: Die Note des Botschafters der Vereinigten Staaten an den Staatssekretär des Auswärtigen über die Versenkung des amerikanischen Segelschiffes „William P. Frye“ lautet in Übersetzung: Berlin, 8. April. Ein Erzählung beehre ich mich im Auftrag meiner Regierung eine Reklamation über 228 000,54 Dollar nebst Zinsen vom 28. Januar gegen die deutsche Regierung zugunsten der Eigentümer und des Kapitäns des amerikanischen Segelschiffes „William P. Frye“ vorzulegen, betreffend eine Entschädigung für Nachteile, die sie infolge der Versenkung des genannten Schiffes auf hoher See durch den deutschen Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ am 28. Januar 1915 erlitten haben. Die Tatsachen, auf die ich hier Anspruch stütze und wegen deren die deutsche Regierung von der Regierung der Vereinigten Staaten zur Vergütung der entstandenen Verluste und Schäden verpflichtet erscheint, sind kurz zusammengefaßt die folgenden: „William P. Frye“, ein Segelschiff aus Stahl von 3874 Tonnen Brutto, im Eigentum amerikanischer Bürger und rechtmäßig unter der Flagge der Vereinigten Staaten segelnd, verließ Seattle im Staate Washington am 4. November 1914 unter Charter für W. D. Houser von Portland im Staate Oregon mit Bestimmung für Queenstown, Plymouth oder Bismouth nach Ost und mit Ladung, die ausschließlich aus 180 000 Bushel Weizen im Eigentum des vorgenannten Houser bestand und an Order oder an deren Anweisung konfiguriert war. Dies alles ergibt sich aus den Schiffspapieren, die bei der Versenkung durch den Kommandanten des deutschen Hilfskreuzers von dem Schiffe weggenommen worden sind. Am 27. Januar 1915 begegnete „Prinz Eitel Friedrich“ dem „William P. Frye“ auf hoher See und gelang ihm, anzuhalten, und sandte ein bewaffnetes Anhaltungs-kommando an Bord, das Befehl vom Schiffe ergriff. Nach Prüfung der Schiffspapiere ordnete der Kommandant des Kreuzers an, daß die Ladung über Bord zu werfen sei; nachträglich entschloß er sich aber, das Schiff zu zerstören und am folgenden Morgen wurde „William P. Frye“ auf seinen Befehl versenkt. Die Ansprüche der Eigentümer und des Kapitäns bestehen aus folgenden Posten: Wert des Schiffes, Ausrüstung und Zubehör 180 000 Dollar, Fracht nach Brasilien 5034 und 1000/2240 Tonnen zu 32/6

— 8160 10/6 zu 4,80 Dollar, macht 30 750,54 Dollar, Reise und andere Ausgaben des Kapitäns Meine und des Schiffes, Agenten, Axtur Sewall und Cie. nebst Ausgaben für die eidesstattliche Erklärung, Vorbereitung und Abfassung des Anspruchs 500 Dollar, für persönliche Effekten des Kapitäns Meine 300 Dollar, Schadenersatz für die Entziehung der Schiffsmannschaft 37 500 Dollar, im ganzen 228 000,54 Dollar. — Auf Anweisung meiner Regierung beehre ich mich zu erfragen, ob die deutsche Regierung für die Zerstörung des „William P. Frye“ durch den deutschen Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ volle Entschädigung leistet. Ich benutze ufw. James M. Gerard.

Deutschlands freundliche Antwort.

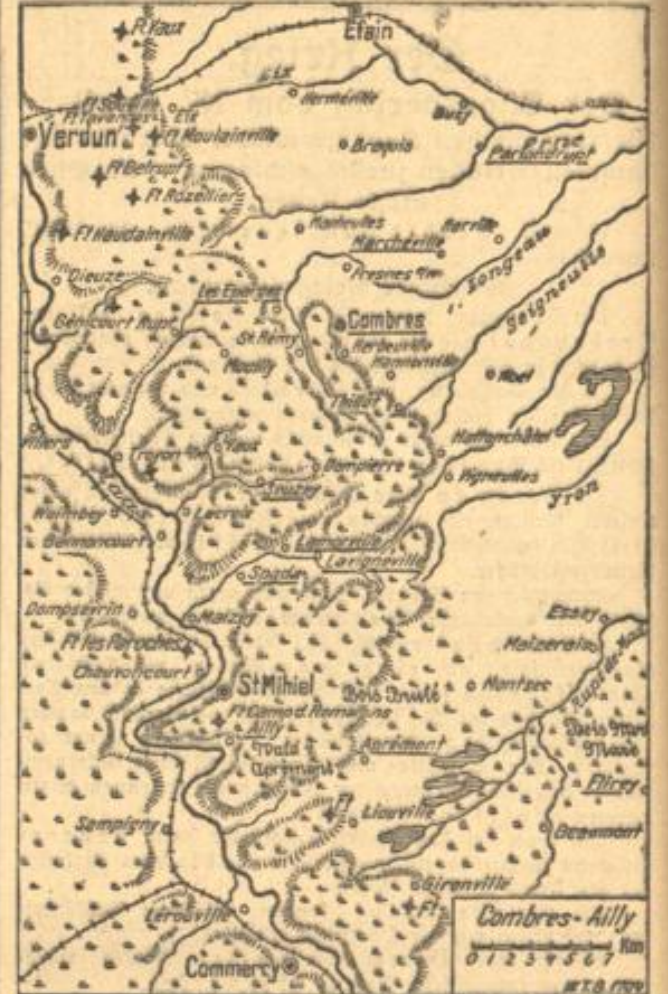
Die Antwortnote des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes an den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika lautet: Berlin, 4. April 1915. Der Unterzeichnete beehre sich, Ew. Erzählung, dem Botschafter der Vereinigten Staaten den Anweisung, Herrn James M. Gerard, vom 8. April Nr. 3. O. 2562, betreffend Schadenersatzansprüche wegen Versenkung des amerikanischen Segelschiffes „William P. Frye“ durch den deutschen Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“, nachstehendes zu erwidern: Nach den der deutschen Regierung zugegangenen Berichten hielt der Kommandant des „Prinz Eitel Friedrich“ das Schiff „William P. Frye“ am 27. Januar auf hoher See an und unterwarf es. An Bord fand er eine an Order gerichtete und nach Queenstown, Plymouth oder Bismouth bestimmte Weizenladung. Nachdem er zunächst verfrachtet hatte, die Ladung aus dem „William P. Frye“ zu entfernen, nahm er schließlich die Papiere und die Befehlung an Bord und versenkte das Schiff. Aus diesem Tatbestand ergibt sich, daß der deutsche Kommandant sich völlig im Rahmen der Grundsätze des Völkerrechts gehalten hat, wie sie in der Londoner Seekriegsgerichtsverordnung und in der deutschen Preisordnung niedergelegt sind. Die Häfen von Queenstown, Plymouth und Bismouth, wohin das angehaltene Schiff bestimmt war, sind stützpunkte englischer Küstenplätze, die überdies den britischen Seestreitkräften als Stützpunkte dienen. Die Weizenladung, die gemäß Artikel 24 Nr. 1 der Londoner Seekriegsgerichtsverordnung und Biffer 23 Nr. 1 der deutschen Preisordnung als Lebensmittel unter dem Begriff der relativen Konterbande fiel, war daher nach Artikel 33 und 34 der Londoner Erklärung und Biffer 32 und 33 der deutschen Preisordnung als für eine feindliche Macht bestimmt anzusehen und bis zum Beweise des Gegenteils als Konterbande zu behandeln. Dieser Gegenbeweis war jedenfalls bei Anhaltung des Schiffes nicht zu führen, da die Ladungspapiere an Order lauteten. Damit war aber auch gemäß Artikel 40 der Londoner Erklärung und Biffer 118 der deutschen Preisordnung die Voraussetzung für die Versenkung des Schiffes gegeben, da für den Hilfskreuzer die Möglichkeit fehlte, die Preise ohne Gefährdung seiner Sicherheit und ohne Beeinträchtigung des Erfolges seiner Operationen in einen deutschen Hafen einzubringen. Die ihm nach Artikel 50 der Londoner Erklärung und Biffer 110 der deutschen Preisordnung vür der Zerstörung obliegenden Pflichten erfüllte er, indem er die an Bord befindlichen Verurteilungen und die Schiffspapiere auf den Kreuzer herübernahm. Die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen des deutschen Kommandanten ist übrigens gemäß Artikel 51 der Londoner Erklärung, § 1 Nr. 2 der deutschen Preisgerichtsverordnung, durch die deutsche Preisgerichtsbarkeit nachzuprüfen. Dieses Preisverfahren wird nach Eingang der Schiffspapiere unterzüglich vor dem Preisgericht in Hamburg eröffnet und sich auf die Entschädigung der Frage erstrecken, ob die Zerstörung der Ladung und des Schiffes im Sinne des Artikels 40 der Londoner Erklärung notwendig war und ob das untergegangene Eigentum der Wagnahme unterlag, sowie gegebenenfalls, ob und in welcher Höhe den Eigentümern Schadenersatz zu leisten ist. In dem Verfahren würde den Eigentümern von Schiff und Ladung gemäß Artikel 34 Biffer 8 der Londoner Erklärung der Beweis offenstehen, daß die Weizenladung eine feindliche Bestimmung und somit nicht den Charakter einer Konterbande hatte. Wird dieser Beweis nicht geführt, so wäre nach den allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen die deutsche Regierung zu einer Entschädigung überhaupt nicht verpflichtet. Nach den für die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika geltenden besonderen Bestimmungen ist indes die Rechtslage insofern eine andere, als nach Artikel 13 des deutsch-amerikanischen Freundschafts- und Handelsvertrages vom 11. Juli 1790 in Verbindung mit Artikel 12 des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages vom 1. Mai 1828 Konterbande, die Angehörigen des einen Teiles gehört, von dem anderen Teile nicht eingezogen, sondern nur zurückgehalten oder gegen Zahlung des Wertes übernommen werden kann. Auf Grund dieser Vertragsbestimmung, die selbstverständlich für das deutsche Preisgericht maßgebend ist, würden die amerikanischen Eigentümer von Schiff und Ladung auch dann eine Entschädigung

erhalten, wenn das Gericht die Weizenladung als Konterbande erklären würde. Gleichwohl erübrigt sich nicht etwa das bevorstehende Preisverfahren, da das zuständige Preisgericht die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse und Versenkung nachprüfen hat und auch die Legitimation der Reklamationen über die Höhe des Schadenersatzes feststellen würde. — Indem der Unterzeichnete dem Herrn Botschafter anheimstellen darf, vorstehendes zur Kenntnis seiner Regierung zu bringen, benutzt er diesen Anlaß, um ihm die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. v. Jagow.

Vom französisch-belgischen Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel.

Aus einem Feldpostbriefe veröffentlicht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ folgenden Bericht: Wie da wohl schon in der Zeitung gelesen hast, tobt hier bei uns seit dem ersten Oktobertage ein furchtbarer Kampf, dessen Erbitterung und Härte sich niemand, der nicht dabei war, so recht vorstellen kann. Schon vorher hatten



die Franzosen rechts und links von uns befestigt, durchzubreden, was ihnen jedoch nie gelingen wollte. Unsere Division hat einen außerst barten Stand, denn nach Ausbagen von einigen Gefangenen sollen uns hier 24 neue französische Regimenter gegenüberstehen, zu deren Unterstützung noch zwei englische Divisionen herangezogen sein sollen, die jedoch bisher noch nicht in Tätigkeit getreten sind. Es wird mit furchtbarer Erbitterung gekämpft, Bardon wird kaum gegeben, da wir auch nur sehr wenig Gefangene gemacht haben, und wahre Wunder an Tapferkeit werden von unseren Feldgrauen verrichtet. Ein feindlicher Angriff folgt dem andern, nachdem die französische Artillerie unsere Gräben fast eingeobnet hat, aber jeder wird blutig abgewiesen, und zwar unter den schwersten Verlusten für den Feind. An manchen Stellen mußte unsere Infanterie vor dem furchtbaren feindlichen Artilleriefeuer die vordersten Gräben räumen, aber wenn die Franzosen glaubten, sich nun darin festzusetzen, so hatten sie sich gründlich getäuscht. Kräftige Gegenangriffe der unsrigen, bei denen häufig das Bajonett eine große Rolle spielte, trieben den Gegner schnell wieder hinaus, ja die unsrigen kamen sogar in die vordersten feindlichen Gräben, aus denen die Franzosen vertrieben wurden, die jedoch freiwillig wieder geräumt wurden, da wir von den Forts fortlos Feuer besaßen. Die Schützengräben sind fast völlig eingeobnet und werden nachts durch wiederhergestellt, wobei unsere Pioniere viel Arbeit haben. Jetzt sind alle alten Stellungen wieder in unserem unbesetzten Besitz. Die Verluste der Franzosen sind außerordentlich groß, sie werfen die

Natürliche und künstliche Hindernisse im Feldkrieg.*)

Hindernisse für das Vordringen der Truppen benutzt man, wie in früheren Jahren, so auch heute noch im Festungskriege sowohl wie im Feldkrieg, und ihre Überwindung oder Umgehung erfordert nur allzuoft große Opfer. Die Hindernisse im Feldkrieg verfolgen den Zweck, den Gegner im wirksamsten Feuerbereich möglichst unermüdet aufzuhalten, ihm die Annäherung zu erschweren und so sich selbst vor Überraschungen zu schützen. Die eigene Bewegung dürfen sie keinesfalls hindern. Geschlecht das letztere, so haben sie einen sehr bedingten Wert; deutlich tritt dies bei den Überschwemmungen in Westlandern zutage.

Zu den natürlichen Hindernissen gehören Einschnitte, Abhänge, tiefe Böschungen, Einschnitte, Geirüpp und dann Wasserhindernisse aller Art, wozu besonders auch Sumpfland, nasse Wiesen und dergleichen zu zählen sind, die nur auf besonderen Übergängen überschritten werden können. Den hemmenden Einfluß solcher natürlicher Hindernisse sucht man noch künstlich zu steigern; vor Einschnitten zum Beispiel zieht man tiefe Gräben, die das Übersteigen erschweren, und das Gitterwerk durchzieht man mit Stacheldraht. Hinter der Einschnittdigung verankert man Eggen, deren Zinken nach oben gerichtet sind, mit dem Boden. Einschnitte macht man durch Wollgruben, Rinen, Eggen,

Drachne und dergleichen unpastierbar, Geirüpp durch unregelmäßig gezogenen Stacheldraht.

Unter den rein künstlichen Hindernissen versteht man zunächst sogenannte Verhaue und Drahtneze. Man stellt sie als Baum- und als Astverhaue her; der Sicht können sie nicht oder doch nur schwer entzogen werden. Die Baumverhaue verwendet man hauptsächlich zum Schließen von Waldändern, dann aber auch, wenn auch seltener, zum Sperren von Brüden, Engwegen usw. Die Wälder werden hierher kreuzweise übereinander gelegt, mit den Kronen gegen den Feind; untereinander werden Äste und Stämme in wirrem Durcheinander mittels Stacheldraht verschlungen, auch wohl mit Spießkammern aneinander befestigt. Die Astverhaue erfordern zu ihrer Herstellung viel Zeit und sind daher im Feldkrieg nicht besonders häufig; gerne verwendet man sie zur Absperzung solcher Teile des Vorfeldes, die dem Feinde Dedung bieten könnten. Geregelt werden sie aus starken Ästen, die vom feineren Reistig befreit und born zugespitzt werden. Zwischen den einzelnen Ästen werden Batten durchgesteckt und diese mittels Haken- oder Kreuzspießen im Boden verankert. Auch hier erhöht man die Wirkung durch ein wirres Verflochtenes Drahtneze; oft verbindet man mit den Verhaue auch noch Verhüllungsminen, wodurch ihre Zerstörung sehr erschwert wird.

Die Drahthindernisse haben sich schon 1870/71 vorzüglich bewährt, und im russisch-japanischen Kriege boten selbst schwach angelegte Drahtneze vor Port Arthur und auf den mandchurischen Schlachtfeldern den Japanern die größten Hindernisse. Am besten werden die Drahtneze in der Weise hergestellt, daß schachbrettartig mannshohe Wälle in einer Entfernung von etwa zwei Meter voneinander an möglichst

harten Stellen in den Boden eingetrieben werden, so daß sie noch etwa einen Meter aus ihm herausstehen. Diese Wälle haben dann die Reispunkte als für ein gewirrtartig sich kreuzendes Geflecht aus Stacheldraht und sonstigem Draht. Die Zerstörung eines Drahthindernisses durch Pioniere sucht man durch Landminen zu erschweren; oft legt man auch noch Wollgruben in dem Bereich des Drahtnezes an, aus denen es dann so gut wie kein Entrinnen mehr gibt.

Die eben erwähnten Landminen verwendet man sowohl als selbständiges Hindernis wie auch zur Verstärkung anderer Hindernisse. Ihr Hauptwert liegt in der moralischen Wirkung und in dem Schuß, den sie durch ihren Alarm gegen feindliche Erkundungen und Überfälle bieten. Sie werden von den Pionieren gelegt und kommen als Erdminen (Platminen), zuweilen auch, besonders bei den Russen, als Steinminen zur Verwendung. Die Zündung der Sprengstoffe in Form von Rinen erfolgt entweder selbsttätig oder aber elektrisch. Die selbsttätige Zündung kann zum Beispiel durch Schlagstifte in Verbindung mit Sprengkapseln bewirkt werden; in Tätigkeit tritt dann eine solche Vorrichtung bei dem Riebertreten einer leicht unterstützten Auftrettsfläche. Die elektrische Zündung gestaltet durch Leitungen aus geschützten Ständen Zündung einzelner Rinen oder von Gruppen solcher.

Viel Arbeit erfordern die sogenannten Wollgruben, die auch in diesem Kriege, besonders auf französischer Seite, ausgiebig zur Verwendung kommen. Man bezeichnet mit diesem Ausdruck konische Löcher von etwa 2 Meter oberem Durchmesser, 70 bis 90 Zentimeter Sohlenbreite und 1,3 bis 1,8 Meter Tiefe; die Sohle ist mit spitzen Pfählen ausgelegt. Man ordnet solche Löcher in mehreren Reihen (schachbrettartig

*) Entnommen aus dem neuesten Heft der „Illustrierten Geschichte des Weltkrieges 1914/15“ (Verlag Union Deutsch-Verlags-Gesellschaft, Stuttgart, Berlin, Leipzig, Wien).

Zotenfogar aus ihren eigenen Schützengraben vor die Front und trugen sie als Druckwaffe, da sie sie wohl nicht befehlen können. Auch sind sie nicht in der Lage, alle ihre Gewandungen zu bergen, oder tun es wenigstens nicht. Der Raum zwischen den beiderseitigen Schützengraben ist mit Leichen besät. Auch unsere Verluste sind natürlich nicht gering, stehen aber in gar keinem Verhältnis zu dem des Feindes. Genauereres darüber kann natürlich jetzt noch nicht festgestellt werden, da der Kampf noch nicht als beendet angesehen ist. Unsere Artillerie hat vorzügliches geleistet und die anrückenden Verstärkungen äußerst wirksam beschossen, so daß sie kaum eingreifen konnten, während die Infanterie die Stürmenden mit einem furchtbaren Geschosshagel begrüßte. Unsere Führung hat vorzügliches geleistet. Rechtzeitig waren Verstärkungen und Munition zur Stelle, alles klappte sehr gut. Sämtliche verfügbaren Kolonnen wurden herangezogen und führten Tag und Nacht Artilleriemunition, ebenso verschiedene Lastautos. Auch die hinter der Kampffront liegenden Ortschaften wurden von den Franzosen ständig unter Feuer gehalten, wie es ihnen ja auch sonst eigen ist, alle erreichbaren Orte zu beschleichen. Wann die Gasse hier zu Ende sein wird, ist noch nicht abzusehen, aber wie bisher, werden sich die Franzosen auch weiter blutige Köpfe holen, denn unsere eisenkardende lebende Mauer wankt nicht. Auch ich war Tag und Nacht mit Munition unterwegs und sehr häufig faulsten die Infanteriegeschosse und die Köpfe und zerplatzten Granaten und Schrapnells in nächster Nähe, aber bisher bin ich unversehrt.

Die französischen Tagesberichte.

W. T.-B. Paris, 12. April. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von Montagnachmittag: Keine Infanterieaktionen seit dem 11. April gemeldet. In Belgien, am Ancre, zwischen Oise und Aisne sowie in der Champagne gegenfeindliche Kanonade. Zwischen Maas und Mosel richteten wir uns auf den in den letzten Kämpfen eroberten (?) Stellungen ein. Der Feind unternahm keinen Gegenangriff. Am 10. April erbeuteten wir im Walde von Milly und im Priesterwalde 5 Maschinengewehre und einen Minenwerfer.

W. T.-B. Paris, 13. April. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern abend: In Sparges unternahmen die Deutschen in der Nacht vom 11. zum 12. nach ziemlich lebhaftem Geschütz- und Infanteriefeuer um 4.30 Uhr morgens einen Gegenangriff, wurden aber zurückgeworfen. Im Millywalde und Flireggebiete Artilleriekämpfe ohne Infanteriekämpfe. Im Priesterwalde wurde am 11. April gegen 8 Uhr abends ein Angriffsvorstoß des Feindes im nordwestlichen Teile von Quart-en-Meserve mit Beibehaltung zum Stehen gebracht. Am 12. April vertrieben wir im Laufe des Tages die Deutschen aus den Schützengraben einer vorher eroberten Reihe, in welchen es den Deutschen gelungen war, sich zu behaupten. In der Nacht vom 11. zum 12. gegen 1 1/2 Uhr warf ein deutsches Luftschiff sieben Bomben auf Ranch, von denen eine in die Nähe des Zivilhospitals, eine andere in die Nähe einer Schule fiel. Zwei ausbrechende Brände wurden schnell gelöscht.

Kitchener im französischen Hauptquartier.

W. T.-B. Kopenhagen, 13. April. (Nichtamtlich.) „National Tidende“ meldet aus London: Kitchener stattete dem französischen Hauptquartier einen mehrstündigen Besuch ab, dem außerordentlich große Bedeutung beigegeben wird.

Französische Flieger über Mülhausen.

Dr. Basel, 13. April. (Eig. Drahtbericht. Str. Wn.) Über Mülhausen i. F. erschienen Sonntagmorgen wieder sechs französische Flieger. Sie bewarfen den Sabsheimer Flugplatz mit Bomben, die keinen Schaden anrichteten. Auf ihrem Weiterfluge wurden die Flieger bei Colmar in heftiges Kreuzfeuer genommen. Sie verschwanden alsbald in westlicher Richtung.

Der „entscheidende Schlag“ unserer Feinde im Westen!

W. T.-B. Kopenhagen, 13. April. (Nichtamtlich.) „National Tidende“ meldet aus London: General Cherfil schreibt in „Le Peuple“: Der Krieg wird wahrscheinlich im Laufe des Sommers durch einen entscheidenden Schlag zwischen Maas und Mosel entschieden werden, wo die deutschen Linien auf einer Strecke von 30 Meilen Länge und sechs Meilen Tiefe durchbrechen werden. Darnach wird eine allgemeine Offensive der Alliierten die Deutschen bis zum Rhein zurücktreiben. Darnach wird eine entscheidende Schlacht auf dem rechten Rheinufer erfolgen.

Zum Ableben des Majors v. Tiedemann.

Berlin, 13. April. Im „Tag“ widmet Karl Peters dem am 7. April in Frankreich einem türkischen Kervanleiden erlegenen Kolonialhelden Major v. Tiedemann einen ehrenvollen Nachruf. Tiedemann war der Sohn des bekannten Mitarbeiters des Fürsten Bismarck, der sich im Jahre 1880 der

Peterschen Emin-Bascha-Expedition anschloß und nach der Rückkehr von derselben zu manchen außerordentlichen Militärmissionen verwendet wurde. U. a. war er deutscher Militärattaché an Kitcheners Feldzug nach Omdurman und Chartum. In der Heimat arbeitete er die meiste Zeit im Großen Generalstab.

General Pau in Paris zurück.

Paris, 12. April. (Str. Wn.) General Pau ist von seiner Orientreise über Rom hierher zurückgekehrt. Mit demselben Zuge ist auch der italienische Botschafter Tittoni aus Rom eingetroffen.

Ein Belgier über den deutschen Militarismus.

Im „Daily Advocate“ vom 8. Januar schreibt der frühere belgische Unterleutnant Dr. Schavoor, jetzt in Amerika, u. a.: Englische Schriftsteller und Staatsmänner hätten stets wiederholt, daß der deutsche Militarismus vernichtet werden müsse, und daß dies der hauptsächlichste Kriegszweck sei. Es sei daher lohnend, einmal zu untersuchen, was denn eigentlich dieser Militarismus sei, denn eine Einrichtung, die so viel erstaunliche Ergebnisse gezeitigt, sei wohl einer besonderen Betrachtung wert.

Die Deutschen seien kein aggressives Volk, im Gegenteil, sie nähmen das Leben leicht und seien oft als das Volk der Dichter und Denker bezeichnet. Als jedoch der Krieg gekommen, hätte sich das Volk mit einem ungeahnten Enthusiasmus und Selbstaufopferung erhoben. Das tue aber nicht ein unterdrücktes und niedergebaltenes Volk, welches doch nur froh sein könne, wenn sein Unterdrücker bedroht sei. Wenn daher die englische Presse den deutschen Militarismus immer als den Unterdrücker hinstelle, so scheine ihn das deutsche Volk recht zu lieben und keineswegs den Engländern dankbar zu sein für die Absicht der Befreiung von dem Unterdrücker Militarismus. Nun zur Sache selbst. Die geographische Lage inmitten Europas habe Deutschland gezwungen, ein starkes Heer zu schaffen. Daß der Dienst im Heer einen guten Bürgerinn erzeuge, sei eine Tatsache, die jeder Beobachter des deutschen Volkes bestätigen werde, und nirgends werde das Gesetz so hoch geschätzt wie in Deutschland. Wenn ein junger Mann 18 oder 20 Jahre alt geworden, so sei er geneigt, sich als den Mittelpunkt der Welt zu betrachten, er sei unaussprechlich, und, wie die Deutschen es ausdrücken, in den Flegeljahren. Die jungen Leute in diesem nicht ungefährlichen Alter, die in anderen Ländern der Bevölkerung zur Last fielen, würden in Deutschland durch Einstellung ins Heer befreit, daß außer ihrem Willen es noch einen anderen gebe, dem sie sich unterzuordnen haben. Sie befänden sich fortgesetzt unter den Augen ihrer Vorgesetzten und würden systematisch erzogen und unterrichtet. Daß ein Untergeordneter vom Vorgesetzten mißhandelt werde, sei streng verboten. Im übrigen wählten die Offiziere, daß ihre Leute Männer von durchschnittlich hoher sozialer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Lebensführung seien und würdevollen Verhandlungen vorzögen, so würde das ganze Volk protestieren, denn die Armee sei das Volk und das Volk die Armee.

Was die Militärlasten anlangt, so betrügen diese in England auf den Kopf der Bevölkerung 9,97 Dollar, in Frankreich 7,91 und in Deutschland 4,54 Dollar, also weniger als die Hälfte der englischen Last. Während Deutschland in diesem Kriege sein bestes Blut hergibt, schäme England sich nicht, die gelbe und schwarze Waffe und sogar die Menschenfresser der Fidschi-Inseln zu Hilfe zu rufen. Und wenn England nur einen Schimmer von Selbsterkenntnis habe, so müsse es einsehen, daß etwas faul sei in seinem Militarismus, und würde die eigene Jugend veranlassen, zu kämpfen und ihren Patriotismus zu zeigen.

Der deutsche Bürger opfert alles, um sein Vaterland stark zu machen, und er tut es gern, als eine Pflicht, ohne auf Belohnung durch den Staat zu hoffen. Die edelste Gefinnung, nämlich den Tod zu erdulden dafür, daß seine Lieben zu Hause sich der Freiheit und des Wohl-erhaltens erfreuen können, beherrscht die deutsche Armee, und diese Gefinnung sei das Ergebnis des deutschen Militarismus.

Ein Holländer zu den angeblichen deutschen Missetaten in belgischen Klöstern.

Dr. Amsterdam, 13. April. (Eig. Drahtbericht. Str. Wn.) Der Berichterstatter der „Liberale Tijd“ in Bergen op Zoom protestiert gegen die feindlichen und verschönderten auch in den antideutschen holländischen Blättern verbreiteten Lügenberichte, deutsche Soldaten hätten sich an den Nonnen des Nonnenklosters in Blouwkut und im Kloster in Reckeln vergangen. Der Berichterstatter schreibt, er habe alle diese Fälle eingehend untersucht und keine einzige der Verleumdungen habe sich als richtig erwiesen. Im Gegenteil könne er zahlreiche Beispiele anführen für die humane und vortreffliche Art, wie sich die deutschen Soldaten und Offiziere in den Klosterquartieren betra-

gen haben. Der Berichterstatter schließt: Eine allgemeine Säuberung der öffentlichen Meinung ist in jeder Beziehung höchst notwendig.

Von den östlichen Kriegsschauplätzen. Erneutes Eingreifen der Flotte nördlich Memel.

Dr. Kopenhagen, 13. April. (Eig. Drahtbericht. Str. Wn.) Nach amtlicher Meldung aus Petersburg bombardierte ein deutscher Kreuzer das Dorf Sowendischoff an der Mündung des Swentafusses an der russischen Ostseeküste, die deutschen Geschütze feuerten etwa 20 Geschosse gegen die feindliche Stellung. (Die Swenta ist ein Flüßchen, das sich auf russischem Gebiet nördlich von Memel in die Ostsee ergießt.)

Die russischen Greuel im Stadt- und Landkreis Memel.

Dr. Memel, 13. April. (Eig. Drahtbericht. Str. Wn.) Über die Wirkung des Russeneinfalls in Stadt und Kreis Memel veröffentlicht das „Memeler Dampfboot“ folgende amtliche Mitteilung: Völlig eingekerkert ist der Gutshof und die Gemeinden Kragallen und Rimmerjatt. In anderen Ortschaften des Kreises sind insgesamt 267 Gebäude durch Feuer zerstört worden. Verschlachtet wurden 458 Personen, darunter 180 Frauen und 100 Kinder, deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt ist. Verwundet wurden 48 Menschen, getötet 68, geschändet, so weit bisher bekannt, 14 Frauen. Ferner wurden in den drei Tagen verbrannt oder weggeschleppt rund 600 Pferde, 1300 Stück Rindvieh, 600 Schweine und 500 Schafe. An Getreide wurden geräubt und vernichtet rund 8200 Zentner Roggen, 6000 Zentner Hafer, 1200 Zentner Gerste und 2500 Zentner Sechse.

Hindenburg an den Generalrat von Bittlis.

Dr. Berlin, 13. April. (Eig. Drahtbericht. Str. Wn.) Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat, wie der „Osmanische Lloyd“ mitteilt, an den Generalrat von Bittlis in Armenien folgendes Telegramm geschickt: „Dem Generalrat der Provinz Bittlis danke ich herzlich für die von mir anvertrauten Armen überlieferten Glückwünsche. Mit großer Freude bewundere ich die hervorragende Tapferkeit des uns verbündeten kaiserlich osmanischen Heeres. Den vereinten Kräften wird es gelingen, die Gegner niederzurufen und den uns freudvoll aufgezwungenen Krieg siegreich zu beenden.“

Bemerkenswertes aus russischen Berichten.

Dr. Wien, 13. April. (Eig. Drahtbericht. Str. Wn.) In Petersburg wird ausgeführt, daß die schlechten Witterungsverhältnisse und die durch die Schneeschmelze eingetretene Unwegsamkeit in dem russischen Gebiet sowie an der ostpreussischen Grenze ein natürlicher Bundesgenosse der Deutschen sei. Dadurch sei es den Russen unmöglich vorzustoßen, weshalb die Deutschen sich ungehindert befestigen könnten. Man müsse damit rechnen, daß Hindenburg diesen Vorteil ausnütze und zu einem frischen Schlage anhole, der freilich ebenso feht gehen werde wie die früheren. (1) Mit solchen neuen „Geschlügen“ werden wir sehr gern zufrieden sein in Deutschland. (Schriftl.) Der Kriegsberichterstatter der „Bierschewija Wjedomosti“ schreibt: Die Solidarität, die die Österreicher und Deutschen befehlen, hat die Aufmerksamkeit wiederholt auf sich gelenkt. Es ist eine bewundernswerte Einmütigkeit und Freundschaft, um nicht mehr zu sagen. Analysiert man das Vorgehen des Feindes seit Kriegsausbruch, so ergibt sich ein recht eigenartiges Bild. Wird auf der einen Front, z. B. der deutschen, heftig gekämpft, so herrscht auf der anderen, der österreichisch-ungarischen, Stillstand und umgekehrt. Der Militärkritiker der „Nowoje Wrenja“ hebt hervor, daß die Deutschen ihre Truppen nicht von Osten nach Westen, sondern von Westen nach Osten dirigieren. Die Initiative liegt demgemäß nicht auf französischer, sondern auf russischer Seite, da die Russen die napoleonische Regel verfolgen, den Gegner zu zwingen, das zu tun, was er nicht wolle. (Das warten wir ab.)

Das Scheitern der russischen Offensive gegen die Karpathen.

Die Hoffnungslosigkeit in England und Frankreich. Wien, 12. April. (Str. Wn.) Dem „Neuen Wiener Journal“ wird gemeldet: Russische amtliche Berichte und nicht minder die Petersburger Meldungen der Londoner Blätter scheinen die öffentliche Meinung darauf vorzubereiten, daß die große russische Offensive in den Karpathen gänzlich erfolglos bleiben wird. Darauf läßt schließen, daß in den letzten Nachrichten mit Nachdruck betont wird, daß die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen unerwartet große Verstärkungen erhalten hätten, und die russischen Kräfte aus diesem Grunde abgesehen von den durch die

hintereinander an, und jener Soldat, der vor kurzem in einem Feldpostbrief schrieb: „Wer in diese Löcher hineingeht, der kommt nicht mehr heraus“, dürfte vollkommen recht haben. Auf dem mandatschurischen Kriegsschauplatz fanden diese Höllegruben seinerzeit ebenfalls Anwendung, und sie stellten das wirksamste russische Hindernis dar.

Aus Kunst und Leben.

* Marcel Salzer, der Professor der Vortragskunst, unterhielt auch mit seinem geistigen zweiten und letzten Gastspiel im Residenz-Theater seine zahlreichen Zuhörer ausgezeichnet. Die Vorzüge dieses Künstlers, der von seinem Temperament förmlich in die Höhe gehoben wird, sind hinreichend bekannt; er versteht es ausgezeichnet, uns selbst Dichtungen nahezu bringen, über die man bei der Lektüre gern zur Tagesordnung übergehen würde. Gestern abend waren es Goethen von heute, die er zu Wort kommen ließ: Karl Ettlinger, Ganghofer, de Nora, Koba-Koba, Strobl ufo., also bekannte und weniger bekannte, ernste und humoristische in glücklicher Mischung. Der Humor liegt Marcel Salzer besser als der Ernst. Das Herz wurde uns leichter, sobald der Künstler eine heitere Miene aufsetzte: das war die Sonne, die am großen Himmel erscheint.

* Alte Kraft in neuer Not. Unter diesem Titel hat Pfarrer Heinz Wedmann in Wiesbaden eine Reihe von religiös-ethischen Betrachtungen zusammengefaßt, die, ausgehend von Worten des Propheten Jesaja, das große Geschehen der Zeit zu offenbaren und deuten versuchen (Heinrich Staadt Verlag, Wiesbaden). Urakke heilige Weisheit wird uns in unseren Nöten zum Ausdruck unserer Zuersticht;

zu diesen Quellen religiöser Erhebung sind die Besten sehr zurückgekehrt, wenige aber vermögen so aus ihnen zu schöpfen, daß unser ganzes Innenleben durch sie erquält wird, wie der Verfasser dieser Schrift, der in meisterlicher, jede Erinnerung an Kangelpathos vermeidender Form uns solch große und edle Gedankenwelt vermittelt.

K. P. * Neue Entdeckungen in Pompeji. Während der italienische Ministerpräsident Salandra in den letzten Tagen in Pompeji weilte, um die neuen Ausgrabungen zu besichtigen, wurde eine wertvolle neue Entdeckung gemacht. Nachdem der Ministerpräsident in der letzten Zeit gemachten Ausgrabungen kennen gelernt hatte, wurde an der Stelle der neuesten Arbeiten in seiner Gegenwart die ganze Vulkanasche fortgeräumt, und es erschienen zwei Pilaster einer großen Öffnung, die mit Holzverkleidung versehen waren. Es waren großartige römische Trophäen von nicht weniger als 4 Meter Höhe mit prächtig gemalten Wappen. Auf einem Pilaster sah man in zwei Reihen einen Wagen dargestellt, zu beiden Seiten Helmen, runden und langen Schilde, Lanzen und anderen Waffen. Auf dem anderen Pilaster sind gleichfalls Trophäen dargestellt, die sich aus einem Wagen mit eisernen Nadeln, Steuerruder und Joch und darüber große Schilde und andere Waffen zusammensetzten. Das Ganze wirkt außerordentlich eindrucksvoll.

Kleine Chronik

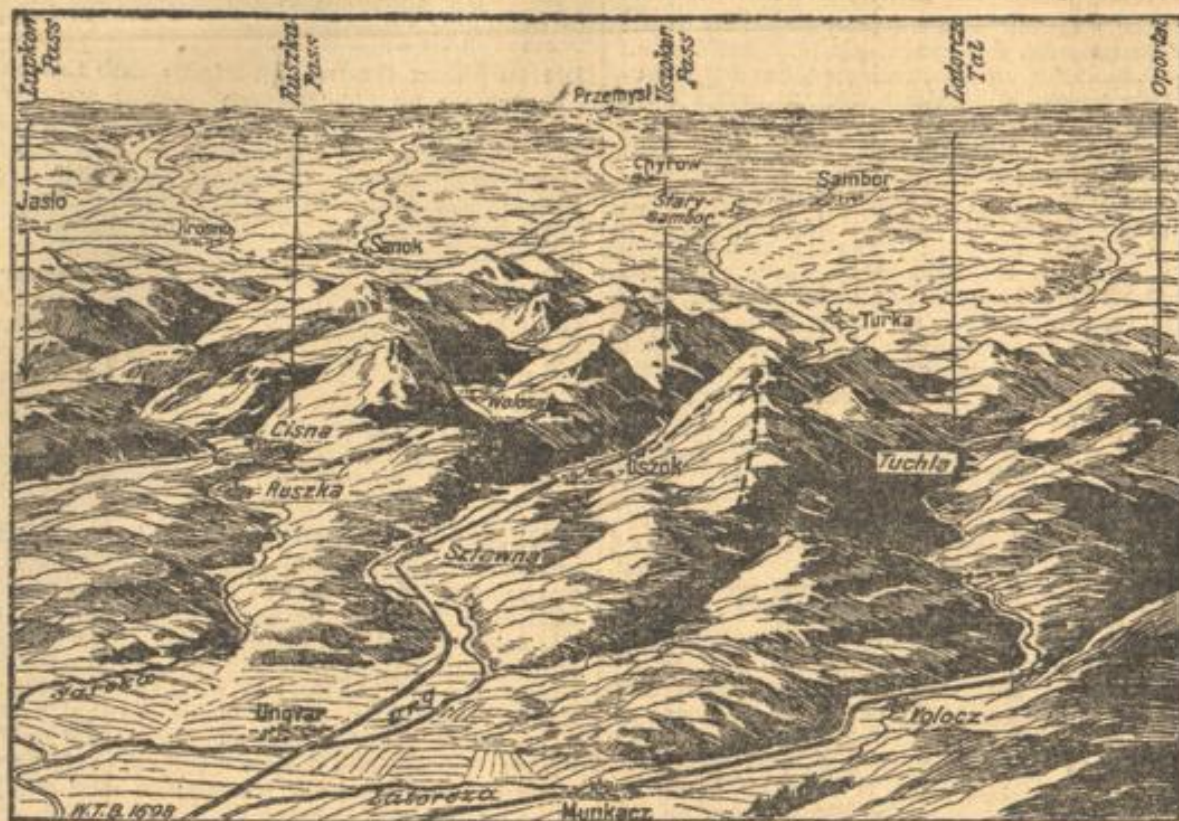
Theater und Literatur. Heinrich Wandlow in Greifswald, dessen plattdeutsche Erzählungen über ganz Deutschland verbreitet sind, vollendet am 14. April seinen 60. Geburtstag. Am bekanntesten und verbreitetsten sind seine frühlichen Romanensammlungen: „Stratenfegels“, „U-

min Räl, Lustig Lüge, Hirsinglal, Schwänke und Stützen, Postbus. Demnächst wird „Mentraub“ erscheinen.

Der Streitfall zwischen dem Generalintendanten Hülsen-Gaeseler und Felix Weingartner dürfte bald eine gütliche Lösung finden. Weingartner hatte vor einiger Zeit die Zustimmung Hülsens erhalten, ein Konzert in Berlin dirigieren zu dürfen. Weingartner zog es aber vor, die endgültige friedliche Erledigung der Angelegenheit abzuwarten, ehe er in Berlin wieder als Dirigent auftritt. Es sind nun von dritter Seite Schritte unternommen worden, um eine Versöhnung zwischen dem Generalintendanten und Weingartner herbeizuführen. Die eingeleiteten Vermittlungen haben alle Aussicht auf einen guten Erfolg.

Wiedende Kunst und Musik. In einem ersten Artikel über die Ausstellung deutscher industrieller Kunst in Goldsmith Hall (England) sagt die „Times“ vom 3. April: Die Ausstellung war eine Überraschung, da die Ausstellungsgegenstände Eigenschaften aufwiesen, die wir gerade von den Deutschen am wenigsten erwartet hätten. Die Deutschen sind englischen Anregungen gefolgt, aber haben sich nun nicht mit bloßer Nachahmung begnügt, sondern ihr Bestreben darauf gerichtet, unsere Ideen zu vervollkommen. Sie zeigen schon gedruckte Bücher, die, wenn auch nicht so vollkommen, wie die besten englischen, doch erheblich billiger sind. Die Deutschen sind zu dem Bewußtsein gekommen, daß Kunst ebenso wenig ein Luxus ist, wie Humor oder gute Umgangsformen, und bringen diese in den Erzeugnissen ihres Gewerbestandes zum Ausdruck. Selbst ihre Streichhölzer werden durch bunte Gruppen geziert, und besonders die Verpackungindustrie beweist einen Geschmack, der bei englischen Erzeugnissen schmerzhaft vermisst wird.

Witterungsverhältnisse geschaffenen Hindernissen, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. — Der gestrige Petersburger Bericht der „Times“ besagt, daß Hindenburg seine österrückigen Operationen infolge des anhaltenden Tauwetters nicht fortsetzte und er deshalb einen großen Teil seiner Truppen nach den Karpaten wend, während die österreichisch-ungarischen Armeen vorzüglich vorbereitete und ausgebildete Landsturmtruppen herangezogen hätten, um dem Vordringen der russischen Massen Halt zu gebieten. — Der „Matin“ bringt ganz ähnliche Berichte und bemerkt zum Schluß, daß die Russen wohl doch gezwungen sein werden, ihren großen Vormarsch endgültig aufzugeben.



Die Kämpfe in der Bukowina.

Br. Lemberg, 13. April. (Eig. Drahtbericht. Rtr. Wn.) In Südbukowina, am Dniestr und der bessarabischen Grenze fanden gestern nur Artilleriekämpfe statt. Das Zentrum war die Ortschaft Jaleszich, deren Brückenköpfe bereits vor einigen Tagen von unseren Truppen erobert worden war und der nun von den Russen immerwährend im Sturm angegriffen wurde. Den Russen gelang es trotz ihrer großen Menschenopfer fortdauernde Angriffe nicht, unsere Truppen auch nur um einen Zoll zurückzudrängen. Infolge unserer Offensiven in der Bukowina ziehen die Russen ihre Truppen ab und konzentrieren sie am Nordufer des Dniestr.

Die Schlacht bei Chotin.

Koda Koda telegraphiert der „Neuen Freien Presse“ vom Kriegsschauplatz in der Bukowina über die Schlacht bei Chotin folgende Einzelheiten: Zwei Kavalleriedivisionen wurden gegen unsere Linien gejagt, wir blieben aber Sieger, machten 1100 Gefangene und erbeuteten zwei Geschütze. Dann versuchten die Russen, östlich von Jaleszich durchzubrechen und kamen tatsächlich auch über den Dniestr. General der Kavallerie Pfanzner-Baltin vereinigte aber seine Streitkräfte, und die Russen wurden blutig zurückgewiesen. Sie mußten ihre Dniestrbrücke schnellig abbrechen. Es blieben 1400 Gefangene und 7 Maschinengewehre in unseren Händen. Die Russen stehen auf der Linie Bojan-Chotin, wir mit dem Nordflügel unserer Offiziere schon in Bessarabien. Die Truppen Pfanzner-Baltins haben die letzten Lehren aus den Erfahrungen dieses Krieges gezogen. Sie gehen keinen Schritt vor, ohne sich sofort einzugraben und Drahtgitternetze zu errichten. Ich sah große Teile der Front und überall zwischen Dniestr und Pruth bis knapp an die rumänische Grenze eine endlose Reihe von vorzüglich gebauten Schützengraben und Stützpunkten mit den raffiniertesten Planierungen. Ich habe den Eindruck, daß hier auch ein russischer Angriff mit zehnmal überlegenen Streitkräften zusammenbrechen muß.

Eine amerikanische Typhusmission für Serbien.

W. T.-B. London, 13. April. (Nichtamtlich.) „Telegraph“ meldet aus New York: Der Generalmajor der Armee der Vereinigten Staaten, Vorgesat, hat die Führung der großen Mission des roten Kreuzes, die den Typhus in Serbien bekämpfen will, übernommen. Vorgesat war bereits mit Erfolg in ähnlichen Missionen in Afrika und Südamerika tätig.

Der Krieg im Orient.

Eine englische Lügenmeldung über den Exultan Abd ul Hamid.

Br. Rotterdam, 13. April. (Eig. Drahtbericht. Rtr. Wn.) Der Berichterstatter der „Times“ meldet aus Syrien: Der Exultan Abd ul Hamid sei nach einem unbekannten Ort im Innland gebracht worden, weil man in Konstantinopel einen Aufstand befürchte. Abd ul Hamid ist 1912 von Saloniki nach Bagdad am Bosporus unweit Konstantinopel übergeführt worden. Die Meldung der „Times“ bezweckt, den Glauben zu erwecken, daß die Türken sich in Aufbruchsstimmung gegen das jungtürkische Regime befinden.

Der Krieg über See.

Der Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ in Newport-News.

W. T.-B. London, 12. April. (Nichtamtlich.) „Reuter“ meldet aus Newport-News, der deutsche Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ sei gestern früh in den Hafen eingelaufen und habe gemeldet, er habe Mangel an Kohlen und Lebensmitteln.

Der an der kalifornischen Küste gestrandete japanische Panzerkreuzer verloren.

Br. New York, 13. April. (Eig. Drahtbericht. Rtr. Wn.) Nach Meldungen aus San Francisco wird der japanische

Panzerkreuzer „Asama“, der an der kalifornischen Küste gestrandet war, endgültig verloren gegeben. Die Flottmachungsarbeiten sind eingestellt worden. Der „Asama“ hatte 10.000 Tonnen und entwickelte 21 Knoten Geschwindigkeit.

Englische Sorgen wegen den chinesisch-japanischen Verhandlungen.

W. T.-B. London, 13. April. (Nichtamtlich.) Die „Morningpost“ meldet aus Peking: Die Spannung nahm bei den letzten beiden japanisch-chinesischen Konferenzen etwas ab. Die Japaner sollen auf die chinesische Regierung dahin einen Druck ausgeübt haben, daß

taffeln lagern, mitgeteilt ist. Der Ankauf von Kartoffeln wird zu den Preisen erfolgen müssen, die dem Landwirt eben dem Höchstpreis ein Entgelt für Aufbewahrung, Behälterung und Miste bietet. Diese Preise werden vielfach für die mangelnde Bevölkerung zu hoch sein. Die Reichsfinanzverwaltung wird daher Kommunalverbänden beim Ankauf von Kartoffeln, der zur Versorgung ihrer mangelnden Bevölkerung durch die Reichsstelle erfolgt, die Mehrkosten ersuchen, die durch die genannte Sonderverfügung den Landwirten über den Höchstpreis gezahlt werden. Dadurch werden die Kommunalverbände in die Lage gesetzt, diese Kartoffeln zu demselben Preise abzugeben, wie sie sich nach den gegenwärtigen Höchstpreisen für die Landwirte zuzüglich der Fracht und der hinzutretenden geringen Speise stellen.

Ein parlamentarischer Abend beim Statthalter von Elsaß-Lothringen.

W. T.-B. Straßburg, 13. April. (Nichtamtlich.) Der kaiserliche Statthalter und die Gräfin v. Rößern veranstalteten gestern einen parlamentarischen Abend zu Ehren der ersten Kammer des Landtags, zu dem wiederum die Mitglieder der Regierung erschienen waren. In seiner Begrüßungsansprache betonte der kaiserliche Statthalter, daß für uns jetzt nicht von Frieden, sondern nur von Kampf und Sieg die Rede sein könne. Der Statthalter sprach sodann von dem englischen von langer Hand vorbereiteten Überfall auf das gewerbetätige deutsche Volk und wies darauf hin, daß an dem technischen wie sittlichen Hochstande unseres Heeres ein überragender Anteil dem Kaiser gebühre. Der Redner schloß mit einem Hoch auf Seine Majestät.

Der Präsident der ersten Kammer, Geh. Medizinalrat Dr. Soeffel, dankte für die Einladung und sagte u. a.: Daß auch unter engeres Vaterland das Seine getan habe und tut, wird wohl das unparteiische Urteil nicht bestreiten können. Wohl ist uns von schweren Begegnungen an der deutschen Sache Kunde geworden. Da und dort haben einzelne verzweifelt, da und dort hat es Unwürdige gegeben. Aber ich glaube, mich nicht zu optimistisch auszusprechen, wenn ich sage, daß diese dem Kern des Landes, der Seele des Volkes nicht angehören. Die überwältigende Mehrheit unseres Volkes ist heute erfüllt von dem Gedanken der Pflicht, die ihr erwachsen ist, für das Vaterland zu leben, für das deutsche Vaterland zu arbeiten. Der Redner schloß mit einem Hoch auf die liebeswürdigen Gastgeber.

Aus dem reichsländischen Parlament.

Br. Straßburg i. E., 13. April. (Eig. Drahtbericht. Rtr. Wn.) Wie die „Straßb. Post“ erfährt, ist aus Kreisen der Landtagsabgeordneten heraus eine Bewegung im Gange, durch ein neues Gesetz für die gegenwärtige, etwa einwöchige Sitzungsperiode die Diäten für die Abgeordneten der zweiten Kammer von 2500 M. auf 600 M. und die der ersten Kammer von 1250 auf 300 M. herabzusetzen. — Da ein Termin zur Wahl für den durch den früheren Abgeordneten Weiss vertretenen Kreis Reg. noch immer nicht festgesetzt wurde, wird angenommen, daß die Neuwahl erst nach Beendigung des Krieges stattfinden soll. Als liberaler Kandidat ist der frühere Wandsbühner Dr. Grégoire in Aussicht genommen.

Eine Hindenburgspende für den Stadtkreis Danzig.

Br. Danzig, 13. April. (Eig. Drahtbericht. Rtr. Wn.) Der Kaufmann Christian Petersen hat der Stadt Danzig eine Hindenburg-Spende von 100.000 M. in Prozentiger Reichsanleihe von 1915 zur Verfügung gestellt. Die Zinsentragnisse dieses Kapitals sollen als Unterstützung für Angehörige der im Kriege Gefallenen und der Kriegsinvaliden, die im Stadtkreis Danzig wohnhaft sind, verwendet werden.

Ein russischer Friedensdampfer verkauft.

W. T.-B. Hamburg, 12. April. (Nichtamtlich.) Der vom Preussischen eingezogene russische Dampfer „Peniz“ von 1027 Tonnen ist für 250.000 M. an August Volken in Hamburg verkauft worden.

Die Neutralen.

Die italienischen Straßenkrawalle.

Die Beschränkung in der anständigen Presse. Br. Rom, 13. April. (Eig. Drahtbericht. Rtr. Wn.) Die „Idea Nazionale“ stellt das folgende Faksimile der gestrigen Rede von Benito Mussolini über die Kriegsführung unter bitterer Verurteilung der bewiesenen Zuchtlosigkeit und Leichtfertigkeit fest. Die Parteien müßten beschämt bestehen. Die großen Nationen ertragen ohne Murren, entschlossen und einträchtig die schweren Leiden und Lasten. In Italien aber kommt wiederum der falsche Nationalismus und die Leichtfertigkeit der berufsmäßigen Wähler und Kaffeehauspolitiker zum Ausdruck. Selbst die Völkerverständlichen bieten nicht das Schauspiel eines Straßenkarnevals in der ersten Zeit, die über die Geschichte der Nationen entscheidet.

Kirchliche Geburtstagsfeier für König Albert im neutralen Holland.

Amsterdam, 10. April. Der Geburtstag des Königs ist durch die belgischen Flüchtlinge mit großer Begeisterung gefeiert worden. Dagegen ist nichts zu sagen. Eigentümlich berührt es aber, daß im Süden des Landes in zahlreichen katholischen Kirchen ein feierliches Te Deum für König Albert gesungen worden ist. An verschiedenen Orten wurde von deutschfreundlicher Seite dagegen Einspruch erhoben, aber umsonst.

Eine Erholungsreise Venizelos' nach Amerika.

W. T.-B. London, 13. April. (Nichtamtlich.) „Telegraph“ veröffentlicht eine Unterredung mit Venizelos, der erklärt, er wolle eine Reise nach Amerika machen, da er seit nunmehr fünf Jahren mit Arbeit überbürdet sei.

Deutsches Reich.

* Hof- und Personal-Nachrichten. Der bisherige Gesandte in Mexiko, Konteradmiral v. Sittich, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der chinesischen Republik ernannt worden.

* Krieg und Angelegenheiten. Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, nach der die Militärbehörden sich beschließenden Vorschriften des Verordnungsgebotes für Angehörige auch für solche Verdienste gelten sollen, die während des gegenwärtigen Krieges zur Dienstleistung im österreichisch-ungarischen Heere herangezogen worden sind oder noch werden.

den. Diese Verordnung kann die Soziale Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände (Verband Deutscher Handelsgehilfen, Leipzig, Verein für Handelskammern) vom 1888, Verband kaufmännischer Vereine) als einen neuen Erfolg ihrer Arbeit ansehen, denn sie war es, die in ihrer Eingabe vom 2. Januar d. J. den Bundesrat auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, eine derartige Verordnung zu erlassen.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

Das neue Schuljahr

beginnt bald und mit ihm die Sorgen mancher Schüler und Eltern. Die „Hingeblichen“ Schüler werden sich inzwischen mit ihrem Mißerfolg abgefunden haben, und auch bei deren Eltern wird allmählich eine ruhigere Stimmung eingetreten sein. Daß sich oft beides mit großen Schwierigkeiten vollzieht, liegt an verschiedenen Umständen. Der Schüler ist leicht geneigt, an dem Urteil des Lehrers zu zweifeln, sich ungerecht, d. h. zu ungünstig, eingeschätzt zu glauben. Die Lehrer sind — das sollte dem Schüler klar sein — wie alle anderen Menschen dem Irrtum unterworfen, aber — und das kann er immer wieder erfahren —, wenn sie ihren in ihrem Urteil über ihn, so irren sie meist nach der günstigeren Seite hin, d. h. sie haben dann irrtümlicherweise eine bessere Meinung über ihn, als es den Tatsachen entspricht. Viel seltener wird das Gegenteil eintreten, daß ein Schüler in seinem Werte erkannt wird. Wenn er sich dies stets vor Augen hält, wird er kein Bedenken tragen, dem Urteil des Lehrers unbedingtes Vertrauen entgegenzubringen, ohne das jedes ständige Verhältnis zwischen Menschen den Boden verliert. Soll nicht das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler von Grund aus vergiftet werden, muß jedes Mißtrauen bei dem Schüler schwinden, und er soll stets beherzigen, daß der Lehrer nach bestem Wissen und Gewissen urteilt und jederzeit nur das Beste mit ihm vorhat. Das gilt auch für die Vererbung des Schülers. Es braucht wohl nicht erst betont zu werden, welche große Mühe hier Jahr für Jahr angewandt, und welche peinliche Rücksicht auf alle in Betracht kommenden Umstände genommen wird. Doch muß bei allem der Gesichtspunkt ausschlaggebend sein, ob der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe mit Erfolg mitarbeiten kann. Ist das nicht anzunehmen, so würde man dem Schüler durchaus keinen Gefallen erwirken, wollte man ihn in die nächsthöhere Klasse versetzen; denn es ist doch selbstverständlich, daß dieser Schüler dann alles Selbstvertrauen verliert, mißmutig, ja, verzweifelt würde, Unlust zur Arbeit zeigt, und der Schaden, der dann entsteht, ist meist größer als der durch das „Hingeblichen“ herbeigeführte Verlust eines Jahres. Die Unzufriedenheit mit dem Urteil des Lehrers wird oft auch gewendet und genährt durch den Umstand, daß Mitschüler eine günstigere Beurteilung davongetragen haben. Hier treiben dann Neid und Eitelkeit, also niedrige, selbsttätige Triebe, ihr böses Spiel.

Die Ansicht der Eltern über das Urteil des Lehrers ist naturgemäß in hohem Grade abhängig von der ihrer Söhne. Abgesehen davon, daß auch ihre Eitelkeit oft durch einen Mißerfolg ihrer Söhne verletzt wird und einen solchen ohne weiteres für eine Schande halten, können sie meist durch die schiefen Äußerungen ihrer Söhne zu einer unbilligen Meinung über das Urteil der Lehrer. Sie bringen diesen unreifen Berichten aus der Schule allzu großes Vertrauen entgegen und sind nicht genügend unterrichtet über die Fortschritte ihrer Kinder. Sie sollten sich regelmäßig die schriftlichen Klassenarbeiten der Söhne vorlegen lassen, und vor allem häufiger die Sprechstunden der Lehrer aufsuchen. Gerade über den Zweck dieser Sprechstunden bestehen vielfach falsche Ansichten. Leider ein Junge an gesundheitlichen Störungen oder liegen sonst irgend welche nachteilig wirkenden Umstände vor, so ist es die Pflicht der Eltern, darüber den Lehrer aufzuklären, damit das Verhalten des Lehrers in die richtigen Bahnen zu lenken und sich das Kind vor falschem Urteil über den Lehrer zu bewahren. Je früher eine solche Rücksprache erfolgt, desto besser für alle Beteiligten! Ebenso ist ein Besuch der Sprechstunde am Platze, sobald die Eltern glauben, daß sie nicht hinreichend durch ihre Söhne über deren Leistungen aufgeklärt werden, oder daß infolge mangelhafter Leistungen derselben Nachhilfe in irgend einer Form einsehen müsse. Dieser Besuch ist begreiflicherweise kurz vor den Zeugnissen oder gar vor der Vererbung im allgemeinen zwecklos; er ist auch wenig erwünscht, da dann die Aussprache meist auf dringliche Witten der Eltern um die mildeste Beurteilung ihres Sohnes hinausläuft, die, wie gesagt, in der Regel nach Möglichkeit auch ohne das eintritt.

Wenn Schüler und Eltern in dem neuen Schuljahr diese besprochenen Gesichtspunkte von vornherein mehr beherzigen wollten, wäre sicher ein ersprießlicheres Zusammenarbeiten von Schule und Haus die Folge, und die Klagen über die Schule würden ohne Zweifel mehr zurücktreten. Dr. F.

Die Nassauische Lebensversicherungsanstalt.

Die Nassauische Lebensversicherungsanstalt, die am 15. November 1913 als kommunalstädtisches Institut eröffnet wurde, ist die erste öffentlich-rechtliche Lebensversicherungsanstalt im Westen der preussischen Monarchie. Wie wir dem Bericht des Landesaußenbüros über die Ergebnisse der Bezirksverwaltung in der Zeit vom 1. April 1913 bis Anfang 1915 entnehmen, kann die Anstalt, die ihr erstes Geschäftsjahr unter den schwierigsten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen abgeschlossen hat, auf die in dieser Zeit erreichten geschäftlichen Ergebnisse mit Befriedigung zurückblicken. Ihre Erfolge haben den Beweis erbracht, daß auch im preussischen Westen die Einführung der öffentlichen Lebens- und Volksversicherung auf gemeinnütziger Grundlage einem großen Bedürfnis weiter Volksschichten entspricht. Der hier und da erhobene Vorwurf, daß die Anstalt einen zu agrarischen Charakter trage, ist dadurch widerlegt, daß die Mehrzahl der Versicherungen nicht auf Landwirte, sondern auf andere Bevölkerungs- und Berufskreise entfällt. Die Zahl der bei der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt versicherten Landwirte beträgt nur etwa 12 Prozent der erwachsenen Versicherten.

Die Anstalt beschäftigt zurzeit rund 600 Kommissare und Vertrauensmänner, die nur aus solchen Personen gewählt werden, die sich in gesicherter Lebensstellung befinden und in ihrem Wohnort allgemeines Vertrauen genießen. Zur praktischen Einarbeitung und Unterstützung der Vertreter bei der Anwerbung sind 8 Oberkommissare oder Reiseinspektoren tätig.

Besonders reges Interesse brachten der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt die gemeinnützigen Organisationen des Bezirks entgegen. Der Bericht nennt z. B. die öffentlichen

Sparkassen, den Verband nassauischer landwirtschaftlicher Genossenschaften und den Verband ländlicher Genossenschaften Nassauischer Organisation für Nassau.

Der Krieg hat natürlich die Geschäftstätigkeit empfindlich gestört. Die wichtigste Frage, die mit dem Krieg sowohl für die Anstalt als auch die Versicherten auftrat, war die Regulierung der Kriegsterbefälle. Hier hat die Anstalt, getreu ihrem Grundsatze, daß es die Hauptaufgabe einer gemeinnützigen, ohne Gewinnabsicht arbeitenden Anstalt sei, den Bedürfnissen des schwächeren Teils der Bevölkerung nach Möglichkeit Genüge zu leisten, aus freien Stücken sowohl für die große als auch für die kleine Lebens-Volkversicherung mit Genehmigung des Landesaußenbüros Vergünstigungen für die Auszahlung von Kriegsterbefällen getroffen, die weit über die vertraglichen Verpflichtungen hinausgehen. Bei der großen Lebensversicherung wurde die Wartzeit von 8 auf 4 Wochen für den Selbstbehalt der Anstalt herabgesetzt; d. h. die Kriegsgefahr wird auch für diejenigen Versicherten übernommen, die ihren Versicherungsschein nach dem 7. Juni, jedoch bis zum 5. Juli einschließlich eingekauft haben, mit der Maßgabe, daß bei einer höheren Versicherungssumme doch nicht mehr als 5000 M. ausbezahlt werden. Bei der kleinen Lebens-Volkversicherung wurde beschloß die Anstalt, auf Versicherungen, für die die 50 Pf. Kriegsgebühr entrichtet sind, im Kriegsterbefälle, ohne Rücksicht auf die Zeitdauer des Bestehens der Versicherung, sofort die volle Versicherungssumme ohne Abzug zur Auszahlung zu bringen. Auch wurde festgesetzt, daß denjenigen Kriegsteilnehmern, die ohne Einschluß der Kriegsgefahr versichert sind, ihre Ansprüche erhalten bleiben. Die Höhe der im Kriegsterbefall zur Auszahlung gelangenden Summe kann erst nach Beendigung des Krieges, wenn sich die Schäden übersehen lassen, festgesetzt werden. Bisher gelangen jedoch sofort 40 Prozent der Versicherungssumme zur Auszahlung. Für nach Ausbruch des Krieges beantragte Versicherungen hat die Anstalt bisher die Kriegsgefahr nicht übernommen. Hier trat die Nassauische Kriegsversicherung auf Gegenleistung für den Krieg 1914 ein.

Von der Tilgungsversicherung, d. h. von solchen Versicherungen, die die Lebensversicherung als Mittel zur Entschädigung benutzen, haben im Vergleich zur Gesamtsumme der Anträge ziemlich wenige Antragsteller Gebrauch gemacht. Fast ausschließlich sind dies Hypothekendarlehen der Nassauischen Landesbank und der Sparkasse. Es wäre zu wünschen, daß künftig die Tilgungsversicherung, bei welcher die an ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut zu zahlenden Tilgungsbeträge zur Zahlung von Lebensversicherungssummen verwendet werden, häufiger benutzt wird als im ersten Geschäftsjahr.

Der Bestand am Ende des Geschäftsjahres beläuft sich: in der Großen Lebensversicherung auf 915 Versicherungen über 4 001 408 M. Kapital und in der Volksversicherung auf 1506 Versicherungen über 1 840 047 M. Kapital.

Die Bogen und ihre Kampfstätten. Die Berliner „Urania“ war gestern Abend wieder im Festsaal der „Turngesellschaft“ zu einem Singspiel abgestiegen, und wieder hatte sie ein nahezu ausverkauftes Haus erzielt. Diesmal wartete sie mit einem Lichtbildervortrag über die Bogen und ihre Kampfstätten auf. Das Thema war sehr zeitgemäß und daher selbstverständlich äußerst zugängig. Außerdem: wenn es Lichtbilder gibt, ist ein Vortrag soviel schon erzielt. Die „Urania“, die durch einen guten Redner vertreten war, gab eine recht geschickt aufgebaute Schilderung des Elfs und der Bogen und der fürchterlichen Geländeschwierigkeiten, die sich den Kämpfern dort entgegenstellten. Wer, wenn auch nur im Lichtbild, die Berge und Schluchten gesehen hat, die unsere Feldherren in den Bogen angeht, eines sehr zähen und tapferen Gegners zu überwinden haben, der wird sich nicht wundern, daß es dort „nicht so recht vorwärts“ geht, aber er wird Respekt bekommen vor den Tapferen, die selbst unter den gegebenen Verhältnissen immer wieder den Angriff wagen. Die von den Franzosen heimgeführten Ortschaften des Elfs wurden zum großen Teil im Wilde gezeigt, dazu einige außerhalb des Kriegsbereichs liegende elfsche Städte. Der Vortrag hätte vielleicht ein bißchen frischer, anregender, weniger lehrhaft und dafür unterhaltender sein dürfen, und auch bei der Auswahl der Bilder möchte sich das Bestreben, vor allem zu belehren, ein wenig zu stark bemerkbar. Die Zuhörer wurden denn auch daher zum Teil nicht recht warm.

Ein Fluchverbot machte gestern vormittag im hiesigen Gerichtsgang ein dem Amtsgericht vorgeführter Mann, indem er sich plötzlich im zweiten Stockwerk auf eine Fensterbank schwang und in den Hof hinunter sprang. Der Flüchtling zog sich bei dem Sprung in die Tiefe dem Anschein nach eine Verletzung zu. Trotzdem rannte er davon, wurde aber von einem Gerichtsdiener in einem Keller gefunden und wieder festgenommen.

Ein Schwindler in Uniform. Festgenommen und im hiesigen Landgerichtsgefängnis eingeliefert wurde ein junger Mann in der Uniform eines Marinekadeten, welcher sich verschiedene Schwindereien schuldig gemacht haben soll.

Ein Frauenmord? Am 11. d. M. ist von Kindern in der Nähe von Försheim im Rain eine weibliche Leiche gefunden worden, welche dem Anschein nach etwa 3 Monate bereits im Wasser gelegen hat und schon stark in Verwesung übergegangen war. An der Leiche fehlten die unteren Gliedmaßen, welche kunstgerecht vom Leibe abgetrennt worden sind. Im Munde trug sie als Anzeichen ein Totenkreuz mit den verschlungenen Buchstaben L. B. Spuren von sonstiger gegen die Person verübter Gewalttätigkeiten fanden sich nicht an der Leiche. Möglicherweise aber sind sie durch den bereits stark vorgeschrittenen Verwesungsprozeß vernichtet worden. Es handelt sich um eine Frau oder ein Mädchen im ungefähren Alter von 25 Jahren mit dunkelblonden Haaren. Die Zähne waren gut erhalten, die Hände wohlgepflegt, so daß die Annahme nahe liegt, daß es sich um eine Person handelt, die keine schweren Arbeiten verrichtete. Nach der Schätzung muß angenommen werden, daß an der Person ein Verbrechen verübt worden ist. Gestern wurde eine gerichtliche Untersuchungskommission an Ort und Stelle.

Wer ist die Eigentümerin? Vor einiger Zeit wurde in Wiesbaden eine Damentasche mit ziemlich wertvollem Inhalt gefunden. Die Tasche ist aus schwarzem Leder verfertigt. Sie trägt schwere silberne Beschläge mit zwei silbernen Trageketten und das Monogramm E. P. Der Inhalt besteht in Bargeld und Wertpapieren. Eigentumsansprüche können auf Zimmer 18 des Polizeidirektionsgebäudes geltend gemacht werden.

Die Verlustliste Nr. 196 liegt in der Tagblattshalle (Ausfunkschalter links) zur Einsichtnahme auf. Sie enthält u. a. Verluste der Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 80 und 87.

Personal-Nachrichten. Der Lehrer Regierungsbaumeister a. D. Dipl.-Ing. Streichert in Idstein ist zum Königl. Oberlehrer an der Königl. Baugewerkschule in Idstein ernannt worden. — Regierungs- und Baurat Poff ist der Königl. Regierung in Wiesbaden im Interesse fröhlicher Förderung der Rationalisierungsarbeiten zur Erleichterung der damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten am Rhein überwiesen worden.

Letzte Drahtberichte.

Aus dem Reichstags-Haushaltsausschuß.

Br. Berlin, 13. April. (Sig. Drahtbericht. Nr. 13.) Der Haushaltsausschuß des Reichstags ist heute vormittag unter dem Vorsitz des Abgeordneten Spahn zu einer Sitzung zusammengetreten. Den Gegenstand der Beratungen bildet die Ausgestaltung des Gesetzes über die Pensionierung und Versorgung der Kriegsinvaliden und der Hinterbliebenen gefallener Mannschaften und Unteroffiziere. Den Versorgungsbedürftigen sollen Erhöhung ihrer Bezüge entsprechend dem Zivileinkommen des zur Fahne Eingezogenen gewährt werden. Der Sitzung wohnte auch Reichstagssekretär Helfferich bei, der im Laufe der Debatte zu vertraulichen Erklärungen das Wort ergriff.

Ein Schweizer Nachruf für Weddigen.

W. T. B. Bern, 13. April. (Nichtamtlich.) Der „Bund“ bespricht bei der Erinnerung der Kriegslage u. a. die Einwirkung des wirtschaftlichen Moments auf die strategischen Maßnahmen, die dem Krieg einen besonderen Charakter verleihen. Das Blatt schreibt: Dieser Wirtschaftskrieg ist ein Kampf um die Lebensgrundlage der Nationen. In ihr fand auch ein Offizier seinen Tod, dessen Name mit Recht unsterblich wurde. „U 29“ ging mit Weddigen und der Mannschaft nicht im Kampf mit englischen Dreadnoughts unter, sondern ist wahrscheinlich von einem Handelschiff überfallen worden, als es nach Englands Zufahrt zu schiffen. An den Deutschen Weddigen wird sich für alle Zeiten eine neue Epoche des Seekrieges knüpfen, denn ihm war es dank seiner glänzenden Führereigenschaften gegeben, zum erstenmal ein Tauchboot als Offensivwaffe auf hoher See gegen Kriegsschiffe zu führen und binnen einer halben Stunde drei englische Kreuzer auf den Meeresgrund zu legen. Nach Torpedierung der „Hawke“ fuhr er in einer beinahe absoluten Verunsicherung um das ganze britische Inselreich und fügte im Kapertkrieg den englischen Handelschiffen schwere Schäden zu, ohne sein zitterliches Wesen zu verleugnen. Er starb den Tod seiner Waffe.

Die englischen Rekrutierungsnot.

W. T. B. London, 13. April. (Nichtamtlich.) Die „Morning Post“ veröffentlicht einen Beitrag zur Rekrutierungskampagne, die jetzt in London abgehalten wird. Unser freiwilliges Dienstsysteem ist ein Irrtum. Eine Nation kann ebenso wie ein Individuum an Herzerückführung leiden, wenn es ihr zu gut geht. Wir haben uns daran gewöhnt, die Seeleute und die Soldaten für die Erfüllung einer Pflicht zu bezahlen, die nicht die Pflicht einer besonderen Klasse, sondern der ganzen Gemeinschaft sein sollte. Nationen müssen für Rekruten zahlen. England zahlt heute den höchsten Preis, den man ihm abnehmen kann: Die besten seiner Söhne werden jeden Tag getötet. Da wir keine allgemeine Wehrpflicht haben, bleibt uns nichts anderes übrig, als die Leute immer wieder mit Worten zu überzeugen, daß das Land Soldaten braucht. Man darf der Nation nicht die Wahrheit vorenthalten. Es hat keinen Sinn, Vorträge über die Ursache des Krieges und das Gleichgewicht der Mächte zu halten. Man muß den Leuten sagen, daß ihre Kameraden, die sich in schwieriger Lage befinden, Hilfe brauchen. Die Rekrutierungskommission muß dafür sorgen, daß sie, wenn sie aus dem Kriege heimkehren, sich nicht die Söhne ablaufen müssen, um Arbeit zu finden. Die Zeit, in denen man Menschen aufnehmen, ausnützen und wieder wegwerfen konnte, wenn man sie nicht gebrauchte, dürfte sich nicht wiederholen.

Die Preissteigerung in England als Folge des U-Bootskrieges.

W. T. B. Bern, 13. April. (Nichtamtlich.) In einer Besprechung der Verluste der englischen Handelsflotte weist Herrmann Stegmann im „Bund“ als abschlaggebend auf die Preise hin, welche London für eingeführtes Getreide und andere Lebensmittel bezahlt hat. Die Steigerung lasse den sichersten Rückschluß auf die Bedeutung des deutschen Unterseebootskrieges zu.

Wetterberichte.

Deutsche Seewarte Hamburg.

13. April, 6 Uhr vormittags.

1 = sehr leicht, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm.

Beob.-Station.	Barom.	Wind.	Windgeschw.	Wetter.	Therm. Celsius.	Beob.-Station.	Barom.	Wind.	Windgeschw.	Wetter.	Therm. Celsius.
Borkum...	761.7	NO 1	wolkig	+5	Soll...	762.6	W 3	wolkig	+5		
Hamburg...	763.4	81	Dunst	+5	Litke...	762.6	W 3	wolkig	+5		
Wismar...	761.9	NNW 3	heiter	+5	Wismar...	762.6	W 3	wolkig	+5		
Bremerh...	763.5	— 0	wolkig	+3	Christiansund...	762.7	WSW 1	wolkig	+5		
Aachen...	761.0	NNW 1	heiter	+3	Kopenhagen...	763.5	NN 2	Nebel	+4		
Hannover...	761.0	NNW 1	bedeckt	+4	Stockholm...	761.7	SSO 2	Nebel	+4		
Berlin...	760.0	NNW 3	Schnee	+0	Wien...	762.4	81	bedeckt	+2		
Dresden...	760.4	NNW 3	heiter	+1	Warschau...	762.9	NW 5	Schnee	+2		
Breslau...	760.4	NNW 3	heiter	+1	London...	762.9	NW 5	Schnee	+2		
Wetz...	760.3	NN 1	wolkig	+4	Paris...	762.9	NW 5	Schnee	+2		
Frankfurt...	760.3	NN 1	wolkig	+4	Brüssel...	762.9	NW 5	Schnee	+2		
Karlsruhe...	760.3	NN 1	wolkig	+4	Amsterdam...	762.9	NW 5	Schnee	+2		
München...	760.3	NN 1	wolkig	+4	Madrid...	762.9	NW 5	Schnee	+2		
Zugspitze...	761.8	N 4	Schnee	-10	Lissabon...	762.9	NW 5	Schnee	+2		
Valencia...	761.8	N 4	Schnee	-10	Lissabon...	762.9	NW 5	Schnee	+2		

Beobachtungen in Wiesbaden

Von der Wetterstation des Nass. Vereins für Naturkunde.

	12. April	7 Uhr morgens.	2 Uhr nachm.	8 Uhr abends.	Mittel.
Barometer auf 0° und Normalschwarzbarometer auf dem Meerespiegel...	758.3	758.9	758.0	758.7	758.7
Thermometer (Celsius) ...	4.3	10.5	8.5	6.5	6.5
Thermometer (Fahrenheit) ...	40.1	50.9	47.3	43.7	47.3
Thermometer (Reaumur) ...	3.0	7.6	6.0	4.7	5.4
Relative Feuchtigkeit (%) ...	81	62	71	85	74
Wind-Richtung und -Stärke ...	N 1	NO 2	—	—	—
Niederschlagshöhe (mm) ...	0.0	—	—	—	—
Höchste Temperatur (Celsius) ...	11.1	—	—	—	—
Niedrigste Temperatur ...	—	—	—	—	—

Wettervoraussage für Mittwoch, 14. April 1915

Von der Meteorologischen Abteilung des Physikal. Vereins zu Frankfurt a. M. Meist bedeckt, zeitweise Niederschläge, kühl, nordöstliche Winde.

Wasserstand des Rheins

	am 13. April.
Niedrigst. Pegel:	5.50 m gegen 3.75 m am gestrigen Vormittag
U. S. G. Pegel:	4.75 m gegen 4.00 m
Max. Pegel:	5.10 m gegen 4.50 m

Handelsteil.

Banken und Geldmarkt.

W. T. B. Anglo-Oesterreichische Bank. Wien, 12. April. Der Jahresabschluss der Anglo-Oesterreichischen Bank ergibt mit Einbezug eines Gewinnvortrages aus dem Vorjahr von 741 805 Kronen einen Bruttoertrag von 25 828 031 Kronen. Nach Abzug der Lasten und Spesen, unter denen sich 310 000 Kronen für Kriegsfürsorgezwecke befinden, verbleibt ein Reingewinn von 13 480 105 Kronen. Die Verwaltung hat beschlossen, nach Einstellung einer tantiemenfreien Kriegsverlustreserve von 5 Millionen Kronen aus dem sich ergebenden Reingewinn 15 Kronen pro Aktie als Dividende zu verteilen, dem ordentlichen Reservefonds 500 000 Kronen, dem Pensionsfonds der Angestellten außer der statutenmäßigen Beitragsleistung von 275 929 Kronen weitere 200 000 Kronen zuzurechnen und nach Abzug der statutenmäßigen Tantiemen von 278 830 Kronen den verfügbaren Rest von 1 256 271 Kronen auf jede Rechnung vorzutragen. Die Bilanz erhält nur die aus den Büchern der Zentrale sich ergebenden Saldo; das Saldo der Londoner Regierung dagegen erscheint nicht im Gewinn- und Verlustkonto.

Industrie und Handel.

* „Concordia“, Spinnerei und Weberei, Berlin, 12. April. Die Hauptversammlung der „Concordia“, Spinnerei und Weberei in Bunzlau und Markless, in der die Dividende auf 5 Proz. festgesetzt wurde, wählte den Direktor Kurt Erich in Berlin neu in den Aufsichtsrat. Die Verwaltung bemerkte, daß die kriegsrischen Ereignisse auch an dem Unternehmen nicht spurlos vorübergingen, und daß es anfangs schwierig war, sich in die veränderten Verhältnisse einzufinden. Später gelang es, Aufträge zu erhalten. Die Vermögensrechnung machte trotz der gegen das Vorjahr erheblichen Vermehrung der Vorräte einen günstigen Eindruck, an verfügbaren Mitteln seien 1 225 000 M. vorhanden.

* Fahrzeugfabrik Eisenach. Frankfurt, 12. April. In der heutigen Aufsichtsratsitzung der Fahrzeugfabrik Eisenach wurde beschlossen, der zum 14. Mai einzuberufenden Hauptversammlung nach reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen sowie Verwendung von 50 000 M. für die Tilgung von Gewinnanteilscheinen eine Dividende von 12 Proz. (nicht 21 Proz., wie in der heutigen Morgen-Ausgabe irrtümlich angegeben) (i. V. 6 Proz.) vorzuschlagen, womit die Dividendenrückstände beseitigt sind. Letztere betrugen gegenüber den Gewinnanteilscheinen noch 5,926 Proz.

* Tonwaren-Industrie Wiesloch. A. G. Nach befriedigendem Verlauf des ersten Halbjahres hatte die Gesellschaft seit Kriegsausbruch unter dem Stocken der Bautätigkeit zu leiden. Auch zwang Arbeitermangel sie, den größten Teil der Herstellung stillzulegen. Mit dem aufrecht erhaltenen geringeren Teil des Betriebes war ein nützlicher Arbeitsbeschäftigungsmittel. Nach Abschreibungen von 56 946 M. (124 506 M.) steht ein Reingewinn zur Verfügung von 139 530 M. (185 583 M.). Die Dividende wird von 8 auf 5 Proz. herabgesetzt, der Vortrag von 12 025 M. auf 32 815 M. erhöht. Über die Aussichten wird nichts mitgeteilt.

* Schenker u. Salzer, Maschinenfabrik, A. G. in Chemnitz. Nächste Woche findet die Aufsichtsratsitzung statt, in der der Abschluß für 1914 vorgelegt wird. Wie wir erfahren, wird er ein recht befriedigendes Ergebnis aufweisen und die Verteilung einer Dividende von etwa 20 Proz. (i. V. 26 Proz.) ermöglichen.

* Saline und Seebad Salzungen, A. G. Die vom Aufsichtsrat vorgeschlagene Dividende beträgt 3 1/2 Proz. (i. V. 3 Proz.) und nicht, wie infolge einer Telegrammverfälschung gemeldet, 3 1/2 Proz.

* Bei der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) in Berlin ist der Geschäftsgang im neuen Geschäftsjahr nicht befriedigend. Die Ausfuhrverbote für eine große Anzahl von Chemikalien sowie die Verkehrsschwierigkeiten nach Nord- und Südamerika hemmen den Geschäftsgang empfindlich. Den gemeldeten Abschlußkiffern (11 Proz. gegen 15 Proz. i. V.) ist hinzuzufügen, daß Abschreibungen von etwas über 400 000 Mark (i. V. 444 583 M.) vorgenommen wurden, und daß das Bankguthaben (i. V. 1,8 Mill. M.) sich durch umfangreiche Zeichnungen auf Kriegsanleihe beträchtlich vermindert hat.

* Elektrotechnische Fabrik Rheydt, Max Schorch u. Co., A. G. in Rheydt. In der Hauptversammlung, an welcher sechs Aktionäre mit 974 Stimmen teilnahmen, wurden sämtliche Gegenstände der regelmäßigen Tagesordnung einstimmig genehmigt und die sofort zahlbare Dividende auf 12 Proz. festgesetzt. Nach dem Bericht des Vorstandes sind die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr nicht ungünstig.

* Ersatzfutter für Grubenpferde. Als Ersatz für Hafer stellen die Deutschen Hafer-Futter-Brot-Werke in Duisburg-Ruhrort sog. „Futter-Brot“ her, welches in der Hauptsache aus Melasse besteht und von verschiedenen Seiten als geeignetes Futter bezeichnet worden ist. Für die Herstellung ist es erforderlich, daß die Melasse, entgegen der allgemeinen Vorschrift, nicht mit Hacksel oder Torfmehl vermischt, sondern in reinem Zustande verwandt wird. Auf einen Antrag des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund sind durch Vermittelung des Handelsministers nunmehr die zur Herstellung des Futter-Brotes erforderlichen Mengen reiner Melasse zur Verfügung gestellt worden, und zwar mit der Maßgabe, daß sie in den Deutschen Hafer-Futter-Brot-Werken in Duisburg-Ruhrort verarbeitet und auf die Bergbaubetriebe verteilt werden.

Genossenschaftswesen.

K. Verschauverein Bierstadt, Bierstadt, 12. April. Im Gasthause „Zur Krone“ hielt der hiesige Verschauverein am Samstagabend seine Jahresversammlung ab. Der Verein hat auch während der Kriegswirren gut gearbeitet und entwickelt sich von Jahr zu Jahr. Der Gesamtertrag beläuft sich pro 1914 auf 1 418 091 M. gegen 1 231 161 M. in 1913. Der Wechselverkehr betrug in Soll 121 804 M., in Haben 125 381 M. Verkehr in laufender Rechnung Soll 273 078 M., Haben 273 361 M., Sparanlagen Soll 126 884 M., Haben 120 451 M., Geschäftsergebnisse der Genossen 25 706 M. Der Reservefonds und die Betriebsrücklage ist auf über 10 000 Mark angewachsen. Der Verein hat der hiesigen Kinderschule 250 und dem deutschen Veteranenwohl 50 M. zugewiesen. Der Reingewinn beläuft sich auf 2247 M. Die auscheidenden Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden einstimmig wiedergewählt. Als Vertreter des Vereins auf dem Verbandstag wurde Herr Rentant Heinrich Mayer 2r und als dessen Stellvertreter der Vorsitzende Karl Schäfer gewählt.

Genossenschaftsregister Wiesbaden.

In das Genossenschaftsregister ist bei dem „Landwirtschaftlichen Konsumverein Kloppeheim“, Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, mit dem Sitze zu Kloppeheim, eingetragen: Ludwig Vallier ist aus dem Vorstände geschieden und an seiner Stelle der Tüchermeister Heinrich Wiesenborn in den Vorstand gewählt.

Marktberichte.

W. T. B. Leipziger Ledermeßbörse, Leipzig, 12. April. Die Stimmung an der Ledermeßbörse war sehr fest. Die Preise stellten sich für alle Gattungen von Leder sehr hoch; für andere Gattungen von Leder, insbesondere für Chevreau und dergleichen, sowie für chromgerbte Qualitäten waren die Preise mäßig höher als vor dem Kriege.

Amtliche Notierungen

vom Wiesbadener und Frankfurter Schlachtviehmarkt vom 12. April.

(Eigene Berichte des Wiesbadener Tagblattes.)

	Wiesbadener Preise.		Frankfurter Preise.	
	abends geschl.	tagsüber geschl.	abends geschl.	tagsüber geschl.
Ochsen.				
Vollfleischige, ausgewaschene, höchst. Schlachtwerte, die noch nicht geschlachtet haben (ungekocht):	Per 50 kg	Per 100 kg	Per 50 kg	Per 100 kg
Vollf., ausgewasch., im Alter v. 4-7 J.	58-64	98-112	60-64	110-113
Junge fleischige, nicht ausgewaschene und ältere ausgewaschene	52-58	82-92	55-59	100-105
Milch. gekochte jg. u. gut gekochte Alt.	—	—	—	—
Bullen.				
Vollf., ausgewasch., höchst. Schlachtw. Vollfleischige, jünger.	52-54	92-100	55-60	95-100
Milch. gekochte jg. u. gut gekochte Alt.	—	—	25-35	90-95
Färsen und Kühe.				
Vollf., ausgewasch., höchst. Schlachtw. Vollf., ausgewaschene Kühe höchsten Schlachtwerts bis zu 7 Jahren	54-58	92-104	55-58	95-100
Ältere ausgewaschene Kühe u. wenig gut entwickelte jünger. Kühe u. Färsen	45-50	90-98	51-56	95-100
Milch. gekochte Kühe und Färsen.	35-40	75-80	47-51	90-95
Gering gekochte Kühe und Färsen.	—	—	37-44	71-88
	—	—	30-35	67-80
Kälber.				
Doppeltender, feinste Mast	—	—	60-65	100-105
Feinste Mastkälber	—	—	55-60	95-100
Mittlere Mast- u. beste Saugkälber	55-70	110-117	50-55	100-105
Geringere Mast- u. gute Saugkälber	54-62	100-105	54-58	90-95
Schafe.				
Mastlamm u. jüngerer Masthammel	—	—	51-53	110-113
Geringere Mastlamm und Schafe	—	—	—	—
Ältere Masthammel, gering. Mastlamm u. gut gekochte jg. Schafe	—	—	—	—
Milch. gekochte Hammel und Schafe (Merzschafe)	—	—	—	—
Schweine.				
Vollfleisch. bis zu 100 kg Lebendgew.	85-90	110-112	95-100	110-115
Vollfleisch. über 100 kg Lebendgew.	—	—	10-12	110-115
Vollfleisch. über 125 kg Lebendgew.	—	—	95-100	110-115
Peste über 150 kg Lebendgewicht.	—	—	—	—
Fleischige unt. 100 kg Lebendgewicht	75-82	100-105	75-80	95-100
Unreine Sauen u. geschlachtete Eber	—	—	—	—

Am Wiesbadener Schlachtviehmarkt wurden aufgeführt: Ochsen 57, Bullen 43, Kühe und Färsen 27, Kälber 334, Schafe 15, Schweine 12. Von den Schweinen wurden verkauft zum Preise von 110 Mk. 27 Stück, 112 Mk. 47 Stück, 116 Mk. 82 Stück, 108 Mk. 27 Stück, 102 Mk. 3 Stück. Vorgeschlachte Schweine wurden zum Preise von 110-115 Mk. verkauft.

Am Frankfurter Schlachtviehmarkt betrug der Auftrieb von Rindern 169, Ochsen 204, Bullen 63, Kühe 1400, Kälber 362, Schafe 78, Schweine 2109. — Marktvorlauf: Rinder Rott, Kälber u. Schafe ruhig, Schweine gedrückte, Überstand.

Die Abend-Ausgabe umfaßt 8 Seiten.

Quartalspreise: H. Degerhorst.

Bezugspreis für den politischen Teil: H. Degerhorst; für den Unterhaltungs- u. Kulturteil: H. Degerhorst; für den Anzeigen- u. Geschäfts-Teil: H. Degerhorst. — Der Preis für den Abdruck von Anzeigen und Geschäfts-Notizen ist nach dem Tarif der Anzeigen- und Geschäfts-Notizen zu berechnen. — Der Preis für den Abdruck von Anzeigen und Geschäfts-Notizen ist nach dem Tarif der Anzeigen- und Geschäfts-Notizen zu berechnen.

Sperrfläche der Schriftleitung: 12 bis 14 Hk.

Amtl. Anzeigen

Am 23. April 1915, nachmittags 4 Uhr, werden auf dem Rathaus in Dieblich zwei in dieser Gemarkung, Mainzerstraße 2, Gewann, belegene Acker, groß 6 ar 48 qm und 18 ar 91 qm, gemeiner Wert insgesamt 26 000 M., Eigentümer Eheleute Bauntemeyer Max Hartmann hier, zwangsweise versteigert. F 314

Wiesbaden, 9. April 1915.
Königliches Amtsgericht,
Abt. 9.

Bekanntmachung.

Da infolge der Verordnung des Bundesrats, betreffend die Streckung der Haftstrafe, die Haftstrafe für die Verurteilung der Verurteilten sich vermindert, wird es erforderlich, daß auch die Verurteilung der Verurteilten im allgemeinen verringert wird.

Ich nehme aus diesem Grunde Bekanntmachung, auf die Verurteilung im § 46 der für Wiesbaden gültigen Strafgesetzbuch, Verordnung vom 10. Oktober 1910 hinzuweisen und deren genaue Beachtung zu fordern. Nach dem Wortlaut dieser Verordnung darf die Verurteilung eines Verurteilten nicht größer sein, als die Tat- und Leistungsfähigkeit des Verurteilten.

Zu überprüfungen ziehen die im § 92 der genannten Verordnung angeordnete Strafe nach 7. April 1915.

Der Polizeipräsident.

v. Schand.

Bekanntmachung.

Am 15. April c. findet eine weitere Schweinezahlung statt. Die Zahlung beginnt am 15. d. M. und muß an demselben Tage beendet sein. Zahlungen werden nicht ausgesetzt. Die Zahlung erfolgt von Gehört zu Gehört und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung. In die Zahlbezirke listen sind durch die Zahlbezirke einzutragen: Namen und Wohnung des Besitzers der Schweine, ferner in Zahlen das Alter und Geschlecht und die Gesamtzahl der Schweine. Das Ergebnis des Eintrags ist von dem Haushaltungsbuchhalter mündlich zu bezeugen. Am 15. April verlor die Schweine sind stets beim Verkäufer, nicht beim Käufer zu zählen. Die bei Schlächtern (Meßern, Metzger) und Schlächtern stehenden oder zur Schlachtung eintreffenden und in der Nacht vom 14. zum 15. April des Verfalls, zum Schlachten oder zum Verlaufe bestimmten Schweine sind

bei den Schlächtern usw. zu zählen, sofern die Tiere nicht erst am Schlachttag gefaßt sind.

Nach § 4 der Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 sind folgende Angaben bei der Zahlung unter Strafe gestellt:

Die Bestimmung lautet: „Der vorstehende eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erfüllt oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft; auch können Schweine, deren Vorhandensein verweigert wird, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.“

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht und erwidert, die Herren Zähler bei der Zahlung zu unterstützen.

Wiesbaden, den 7. April 1915.

Der Magistrat.

Ordnungsstatut für die obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule in Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871 ff.) wird nach Anhörung beteiligter Handeltreibender und Angestellter mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung nachstehendes festgesetzt:

§ 1. Alle im Bezirk der Stadt Wiesbaden sich regelmäßig aufhaltenden Angestellte beiderlei Geschlechts in Wiesbadener Handelsgeschäften, d. h. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hierfür errichtete kaufmännische Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen.

Die Festsetzung der Lehrfächer, der Tage und Stunden des Unterrichts erfolgt durch den Magistrat und wird in dem Organ für die amtlichen Bekanntmachungen des Magistrats zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 2. Dauernd befreit von dieser Verpflichtung sind solche Angestellte, welche dem Schulvorstand den Nachweis führen, daß sie in allen Lehrfächern der kaufmännischen Fortbildungsschule diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Anfertigung das Lehrziel der Anstalt bildet. Diejenigen, welche nur in einzelnen Lehrfächern diese Reife nachweisen, können von dem Unterricht in diesen befreit werden.

§ 3. Angestellte, die über 18 Jahre alt sind, oder im Bezirk der Stadt Wiesbaden wohnen, ohne darin ihre Beschäftigung zu haben, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihr Ansuchen von dem Schulvorstande

zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden.

§ 4. Für jede zum Besuch der Schule verpflichtete, in einem Handelsgeschäft angestellte Person ist der für beschaffende Handeltreibende, sofern er im Besitz der Stadt Wiesbaden wohnt oder sein Gewerbe betreibt, verpflichtet, unbeschadet seines Erhaltungszweckes an die Eltern oder den Vormund des Schülers (der Schülerin) einen Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung der Schule von halbjährlich 20 M. oder 10 M. im Voraus an die Kasse der kaufmännischen Fortbildungsschule zu leisten, je nachdem der Schüler (die Schülerin) an dem fremdsprachlichen Unterricht teilnimmt oder nicht.

Freiwillig die Schule Besuchende haben denselben Beitrag als Schulgeld zu zahlen. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit des zahlungspflichtigen Handeltreibenden, des freiwilligen Schülers (der Schülerin) und deren Eltern kann das Schulgeld auf Antrag vom Schulvorstande ermäßigt oder erlassen werden. Endgilt das Arbeitsverhältnis innerhalb vier Wochen, so wird kein Schulgeld erhoben.

§ 5. Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines geordneten Verhältnisses der Schüler (Schülerinnen) werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten, sowie die freiwilligen Schüler (Schülerinnen) müssen den Anforderungen des Schulordnungs-Regels folgen, insbesondere sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einstellen und dürfen dieselben ohne Erlaubnis des Schulvorstandes, oder eine nach dessen Ermessen genügende Entschuldigung weder ganz noch zum Teil veräumen.

2. Sie müssen die für die Stunden vorgesehenen Lernmittel in ordentlichem erhaltenem Zustand in den Unterricht mitbringen.

3. Sie haben ihren Lehrern und Lehrerinnen stets mit der schuldigen Achtung und Ehrerbietung zu begegnen.

4. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Verhalten stören, noch die Schüler und Lehrmittel verzerren oder beschädigen.

5. Sie haben sich auf dem Wege zur und von der Schule gefittet zu bewegen und jedes Unfug und Rausch zu enthalten.

6. Sie haben die Bestimmungen der für die kaufmännische Fortbildungsschule zu erlassenden Schulordnung zu befolgen.

Zu überprüfungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in

der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871 ff.) mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Untermaßensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist.

§ 6. Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne und Töchter oder Minderjährige nicht davon abhalten, müssen ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit gewähren.

§ 7. Die Handeltreibenden haben die von ihnen beschafften, nach vorstehenden Bestimmungen schulpflichtigen Angestellten spätestens am 6. Tage nach deren Annahme zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Magistrat anzumelden und spätestens am 8. Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei dem Magistrat wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 8. Die Handeltreibenden haben den von ihnen beschafften Angestellten, die durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert waren, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule darüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß Angestellte aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werden, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig vorher zu beantragen, daß dieser im Falle der Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 9. Eltern und Vormünder, die dem § 6 entgegenhandeln, und Handeltreibende, welche die im § 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschafften schulpflichtigen Angestellten betreffen, den Unterricht ohne Erlaubnis ganz oder zum Teil zu veräumen, oder ihnen die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung nicht mitgeben, wenn die schulpflichtigen Angestellten bei der Schule verurteilt haben, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871 ff.) mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Untermaßensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 11. Dez. 1901.

Der Magistrat, v. Adell.

Bestätigt durch Beschluß des Magistrats vom 6. Febr. 1902.

J. R. B. H. 53.

Die Prüfung der neu eintretenden schulpflichtigen Angestellten findet am Donnerstag, den 15. April, vor-

mittags 8 Uhr, in der Gewerbeschule, Weißbühlstraße 38, Zimmer 31, statt. Die Prüfung der neu eintretenden weiblichen Schulpflichtigen am Freitag, den 16. April, vormittags 8 Uhr, in der Gewerbeschule, Weißbühlstraße 38, Zimmer 31.

Alle Prüflinge haben ihr letztes Schulzeugnis mitzubringen.

Alle An- und Abmeldungen erfolgen in der Gewerbeschule, Weißbühlstraße 38, Zimmer 10.

Wiesbaden, 10. April 1915.

Der Schulvorstand.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 14. April c., nachmittags 3 Uhr, werden in dem Hause Rungelstraße 22, dahier: 2 Betten, 1 Büffet, 1 Spiegel, 1 Bilderständer, 1 Waschkom., 1 Damenputz u. a. m.; hieran anschließend Friedrichstraße 9: ein Kasten, 2 Betten, ein Schrank, Tisch, Kommode, Spiegel u. Silber, sowie 1 Bedenstein m. Wanne, ferner eine Laden-Einrichtung, ein Ofen, ein Artikel u. a. m. öffentlich zwangsweise gegen Barzahlung versteigert.

Wiesbaden, den 13. April 1915.

Habermann, Gerichtssozialbeist.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 14. April 1915, nachmittags 3 Uhr, werde ich im Wohnlokal Rungelstraße 7 öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Barzahlung versteigern:

1 Sofa, 2 Landschaftsgemälde, ein Schreibtisch, 1 Büffet, 1 Schreibmaschine u. a. m.

Wiesbaden, den 13. April 1915.

Richter, Gerichtssozialbeist.

Oranienstraße 48, 1.

Städtisches Leihhaus.

Die Versteigerung der verfallenen Pfänder findet am

19. und 20. April

statt. Ausstellungen können noch bis zum Freitag, 16. April, nachmittags 4 Uhr, stattfinden.

Die Versteigerung.

Ich beabsichtige die Jagdverpachtung hiesiger Gemarkung, 379 Hektar groß, welche am 31. März d. J. verpachtet wurde, öffentlich meistbietend am Samstag, d. 1. Mai d. J., mittags 1 Uhr, im Bürgermeisterzimmer auf 6 Jahre zu verpachten.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

F 800

Oberlibbach, 11. April 1915.

Der Jagdvorsteher.

Gapp.



Casseler Rippenspeck

pro Pfund
mit 1.40

Rammstück, gefalzt u. geräuch., statt Dörrfleisch sehr zu empfehlen, 1.30, Zerkelaturst u. Salami 2 Mk., Wänschen 1.60, Schinkenst. 1.60, Mettwurst, grob u. fein, 1.50, H. Lachsbraten 2.20, Rostschinken zum Kochen 1.70, auf Wunsch in Brühe.



Verwendet
„Kreuz-Pfennig“
Marken
auf Briefen, Karten usw.



Militär- u. Taschenlampen

Batterien. **Flack**, Luisenstr. 46, neb. Residenz-Theater. Tel. 747.

Trauer-Bekleidung

Kleider, Mantel, Röcke,
Blusen, Unterröcke etc.
Massanfertigung sofort.

J. Hertz

Langgasse 20. Fernspr. 365 u. 6470.

K 112

Trauer-Drucksachen

in vornehmer Ausstattung
fertigt innerhalb weniger Stunden
die

L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei

„Tagblatt-Haus“, Langgasse 21

— Fernsprecher 6650/53 —

Kontore geöffnet werktäglich von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

„Die unerreichte Wirkung Ihres
Emopinol-Frauzbrantweines bei

Rheuma u. Gicht

veranlasst mich, heute eine größere
Bestellung zu machen. 272

K. T. Kapit. a. S.

Vertrieb nur Drogerie Moebus,

Taunusstrasse 25. Telefon 2007.

Prima Fußbodenlackfarbe

einige 100 Alko. Dose à 1.10 Mk.

Abd. Schell 35, Bismarck.

Klavier-

Reparat. u. Stimmungen

übernimmt unter Garantie billigst

Schmitz, Rheinstr. 52.

Danksagung.

Für die vielen Beweise
sympathischer Teilnahme bei
dem Hinscheiden meines
lieben Mannes, unseres
guten Vaters, sagen wir
Allen unseren innigsten
Dank.

Die trauernden

Hinterbliebenen:

Familie Bräffel.

Wiesbaden,
Frankfurt a. M.,
Köln, Bonn.

Conrad Heiter,

Mehlgerei und Aufschnittgeschäft.

Telephon 542. Rheinstr. 77.



Eides-Anzeige.

Betroffenen, Freunden und Bekannten die schmerzliche
Mitteilung, daß unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Groß- und
Urgroßmutter, Schwester und Tante,

Frau Reinhard Faust Witwe,

Philippine, geb. Sch., Deubenstraße 10,

heute früh 2 Uhr sanft verchieden ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Wilhelm Faust, Biebrich.

Familie Heinrich Faust, Sonnenberg.

Familie Eina Wälder, Wwe., geb. Faust, Wiesbaden.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 4 1/2 Uhr von
der Leichenhalle des Südfriedhofes aus statt.



Mein tapferer Neffe, unser vielliebter Vetter,

Julius Philipp Heintzmann,

stud. rer. mach.,

Leutnant d. R. Feld-Art.-Regt. 62,

Ritter des Eis. Kreuzes und Old. Fr. Aug. Krz.,

ist am 6. April seinen am 31. Januar im Kampfe für das
Vaterland erlittenen, mit Heldennut ertragenen schweren
Wunden erlegen.

E. Heintzmann, Justizrat,

Rittmeister und Kommandeur,

Otto Heintzmann, stud. jur. et cam.

Wiesbaden, Bochum, Dortmund, Fürstenwalde a. Sp.,
Hannover, Berlin. 486



Statt jeder besonderen Anzeige.

Den Heldentod für Kaiser und Reich erlitt in einem siegreichen Gefechte unser
heissgeliebter, herzensguter Sohn und Bruder,

Herr Arthur Kepler,

Kaiserl. Major der Schutztruppe,

Ritter hoher Orden.

In tiefstem Schmerz:

**Frau Elise Kepler,
Eduard Kepler.**

Wiesbaden u. Milwaukee (U. S. A.), den 13. April 1915.

488

Statt besonderer Anzeige.

Heute entschlief sehr sanft nach kurzem Leiden unsere innigstgeliebte
Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Urgrossmutter,

Auguste Schmidt,

geb. Fischer,

im Alter von 83 Jahren.

In tiefer Trauer

Die Hinterbliebenen:

Maria Brand, geb. Schmidt.

Clara Schmidt.

Joh. Dan. Schmidt.

Auguste Altdorfer, geb. Schmidt.

Sanitätsrat Dr. Max Altdorfer.

Enkel und Urenkel.

Wiesbaden, Biebrich, den 12. April 1915.

Vor der Ueberführung nach Barmen findet eine Trauerfeier im Hause
Rheinblickstrasse 1 Donnerstagnachmittag um 5⁰⁰ Uhr statt.

Man bittet von Beileidsbesuchen abzusehen.

434

Den Heldentod für das Vaterland starben die städtischen
Arbeiter:

**Plasterer Heinrich Haas,
Dampfwalzenheizer Max Schlosser,
Straßenreiniger Karl Schreiner.**

Wir beklagen den Verlust braver und pflichttreuer Arbeiter
und werden ihr Andenken in Ehren halten.

Wiesbaden, den 12. April 1915.

F 298

Städtisches Straßenbauamt.

Heute entschlief sanft nach längerem Leiden mein lieber
Mann, unser Reife.

August Momberger,

im Alter von 36 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Gonsenheim und Wiesbaden, den 11. April 1915.

Die Trauerfeier findet in Wiesbaden Mittwoch, den 14. April,
vormittags 11 Uhr, in der Leichenhalle des alten Friedhofes an
der Platter Straße statt. 437

Für die vielen Beweise wohlwollender Teilnahme bei dem
Seimgange unseres teuren Entschlafenen sagen auf diesem
Bege herzgl. Dank

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Fr. Levita, Ww.

Sonnenberg, den 12. April 1915.

Unter den Eichen

Kaffee-Restaurant Ritter.

Morgen Mittwoch und Donnerstag nachmittag:

Kaffee-Konzerte.

Bei günstiger Witterung im Garten, sonst in den Sälen.

1. Hauptschlager:

**DAS
AVE MARIA**

TIEFERGREIFENDES
LEBENS-BILD
IN 3 AKTEN.

— KÜNSTLER-ORCHESTER. —

2. Hauptschlager:

**UM EINE
TÄNZERIN**

KRIMINALDRAMA
IN 3 AKTEN.
HUMORESKEN.

Allernueste Kriegs-Berichte.

Spangenberg'sches Konservatorium für Musik

Wilhelmstraße 16.

Fernruf 749.

Beginn des Unterrichts:

Donnerstag, den 15. April 1915.

Anmeld. jederzeit. Neue Kurse in allen Fächern. Prospekte kostenlos.
Personen-Aufzug im Hause. 408

Die Direktion:

H. Spangenberg,
Kgl. Musikdirektor.

W. Fahr,
Großh. Hess. Professor.

Hauptversammlung

des

Wiesbadener Hausfrauenbundes

Dienstag, den 20. April, 5 Uhr, Dranienstraße 53.
Jahresbericht. — Kassenbericht. 435

Der Vorstand.

Schul-Stiefel

Für Mädchen: Hübsche Stiefel mit Lacksohle 31—35 . . 6.95, 5.95, 4.95,
36—42 . . 8.50, 7.50, 6.95.
Für Knaben: Vorlederstiefel mit Lacksohle 31—35 nur 7.50, 6.75, 5.90, 4.95,
36—40 nur 8.50, 7.50, 6.95, 5.95.
Enorme Auswahl, bekannt für gut und billig.

Ruhns Schuhgeschäfte, Weststr. 26, Reichstr. 11,
Telephon 6236.

Stoff- u. Schirmfabrik
W. Renker, Marktstr. 32.
Reparieren und Heberziehen
schnell und billig. — Telephon 2201.

Grosse Posten Toilette- Seifen

empfiehlt
zu alten Preisen

Parfümerie Altstaetter
Ecke Lang- u. Webergasse
Fernruf 6057.

!! Achtung!!

Dienstag trifft 1 Wagon, 200 Str.,
gelbe Industrie-Kartoffeln ein. Be-
stellungen werden entgegengenommen bei
Herrn Th. Wenz, Wenz, Wenz,
Rauergasse 19, Hinterhaus 1.

1 Paar unzerreißbare und wasserfeste Ledersohlen

für nur 75 Pf.
durch Auflage von Barthol
(Leder-Geist).
Zu haben in allen Geschäften.

Feld-Schulstube, gute Qualität,
eingetroffen, äußerster Preis.
Kanditorei Wenz, Nikolastraße 12.

Gruss aus Marmorsälchen, Weinrestaurant, Grabenstr. 10

Herrn und Frau Michelbach sagen wir ein herzliches Lebewohl.
Besten Dank für das gute Quartier.

Adam Eckert, Wilhelm Jäger, Karl Hemmberger,
Wilhelm Eichel, Johannes Berkes, Johannes Jakob.

Anfertigung moderner Jackenkleider

unter Garantie für erstklassige Ausführung zu billigen Preisen.

Neueste Wiener Modelle zur Ansicht.

P. Alt, Damenschneider, Hirschgraben 14, Pt.

Für die unbekannt wo abwesende
Krankenschwesterin

Elise Wirsching,

aufsteht hier, Albrechtstraße 32, Part.,
wohnt, bin ich gerichtlich zum
Pfleger bestellt. Sie ist geboren am
28. Juli 1867 dahier. Ich erlaube
um Aufenthaltsangaben, Gestand-
machung von Forderungen oder Rück-
gabe von Vermögenswerten.

Carl Friedr. Schauss,

Rechnungsrat,
Wiesbaden, Wilmersdorf 32.

In garantiert

3 Tagen Kräfte

wird

judender Ausschlag

mit „Pura“-Seife geheilt.

Für 1—2 Personen 1.90 Mk.

Für 1—2 Kinder 1.00 Mk.

Für veraltete Fälle 2.90 Mk.

Geruchlos. Kur ohne Berufs-
störung. Allein-Niederlage:

Drog. Wilhelm Machenheimer.

Ecke Bism.-R. u. Dotzh. Str.

Blutreinigung-tee Pak. 50 Pf.

Für Schuhmacher!

Wittorfstraße 12, Kanditorei Wenz.

Wiener Damenschneider

Wenzel Leber, Nikolastraße 23,
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Kleidern zu billigen Preisen.

Lächliche Schneiderin
empfiehlt sich auch Kinderkleider.
Dagheimer Straße 41, 4. Stod.

Stuhlfüßel,

Beckstein und Blüthner, fast
neue Instrumente, sehr preis-
würdig empfohlen!
Heinrich Wolf, Wilhelmstr. 16.

Gut erhaltenes Herren-Rad

bill. abg. Röh. Adlerstr. 89, Pader.

Leere Zigarrenkisten

per Stück 5 Pf. Kirchstraße 29.

Leere Kisten.

Wenz, Nikolastraße 12.

Die Herrsch. w. höf. ersucht, alte

Zahngebisse

zum Verkauf bereit zu halten.

Zahl. per

bis 30 Mk. Stück.

Bin morgen Mittwoch, von 9—1 u.

3—7 im Hotel Grüner Wald, Markt-

straße 10, Zim. 105. Kaufe auch

von Zahntechnik. und Händler.

Sahle mehr als in Friedenszeit, für

alte Zahngebisse,

wenn auch in Kautschuk gefaßt sind.

Grosshut, Wagemann-

Antike Porzellan,

als Figuren, Tassen u. Vasen, sowie

alte Möbel werden zu hohen Preisen

angekauft. Offerten unter 2. 971

an den Tagbl.-Verlag.

40 Pfennig

zahle ich für jed. Fund Stricklampen

u. feilgrüne Restabfälle.

Bernhard, Westendstraße 3, i. Hof.

Für Kapitalisten,

auch pensionierte Beamten, bietet sich

günstige Gelegenheit mit 3—5000 Mk.

in oder tätig zu beteiligen, absolut

sicher. Offerten unter 3. 971 an

den Tagbl.-Verlag.

Wer würde

für Kriegsarbeit

zwei leere Räume

in zentraler Lage gratis zur Ver-

fügung stellen? Offerten u. 29. 970

an den Tagbl.-Verlag.

Kellner.

Zuverlässiger, militärr. Mann für

fortw. gesucht.

Bobbeschänkelche,

Alberstraße 39.

Militärreiter Mann,

47 Jahre, sucht irgend w. Stelle als

Kassierer oder Vertrauensposten

bergl. Kaution kann gestellt werden.

Off. u. 8. 972 an den Tagbl.-Verlag.

Kriegersfrau verlor Portemonnaie

mit 20 Mk. Bitte erkl. Find. g. Bel.

abg. Reinsberger, Doh. Str. 122, 4.

Verloren

vor einigen Tagen

schwarze Brosche

(alt)

mit Diamanten. Gegen hohe

Belohnung abzugeben. Näh.

Adresse sagt der Tagbl.-

Verlag. Yy

Wassentür. Drücker

verloren. Gegen Belohn. abzugeben

Droßelstr. 20, Alte Kolonnenstr.

Schneidener Straße 20

schwarze Regenstirn

mit Silbergriff im Treppenhause ab-

gehoben gekommen. Gegen Be-

lohnung abg. d. Tagbl. 1. Stod. r.

Casino Friedrichstrasse.

Mittwoch, 14. April, abends 8¹/₂ Uhr

Bunter Abend.

Zum 75. Geburtstage

von J. v. Pfeilschifter.

Unter gütiger Mitwirkung von: Frau

Lilli Pansa-Schwendemann, Grossh.

Bad. Hofchauspielerin, Deklamat.

Frl. Emma Wernke, Konzertsängerin

aus Frankfurt a. M. Frl. v. Grootte,

Lieder zur Laute, und Herrn Max

Bucksath, Hofopernsänger.

Eintrittskarten zum Preise von

2 Mk., 1 Mk. u. 50 Pf. sind zu haben

bei Schellenberg, Kirchg., Stöppler,

Adolfstrasse, und in der Buchhand-

lung Volgt Nachl., Taunusstrasse.

Kurhaus-Veranstaltungen

am Mittwoch, 14. April.

Abonnements-Konzerte.

Städtisches Kurorchester.

Nachmittags 4 Uhr

Leitung: Herr Hermann Jriener, städt.

Kurkapellmeister.

1. Unsere Garde, Marsch von

R. Förster.

2. Ouvertüre zu „Isabella“ von

F. v. Suppé.

3. Im Walde, Jagdstück von

F. Heller.

4. Achtung, Polka von E. Waldeufel.

5. Fantasie aus der Oper „Stra-

della“ von F. v. Flotow.

6. Ouvertüre z. Oper „Der schwarze

Domino“ von D. F. Auber.

7. Czardas Nr. 2 von P. Michiels.

8. Fantasie a. d. Oper „Rigoletto“

von G. Verdi.

Abends 8 Uhr.

Leitung: Herr Konzertmeister Sadony.

1. Ouvertüre zur Oper „Wenn ich

König wäre“ von A. Adam.

2. Capricante von P. Wachs.

3. Albumblatt von A. Förster.

4. Finale aus d. Oper „Euryanthe“

von C. M. v. Weber.

5. Ouvertüre zur Oper „Tancred“

von G. Rossini.

6. Bei uns z' Haus, Walzer von

Joh. Strauß.

7. Fantasie aus der Oper „Tann-

häuser“ von R. Wagner.

8. Fürs Vaterland, Marsch von

C. Millöcker.

Abends 8 Uhr im kleinen Saale:

Lichtbilder-Vortrag

des Herrn Dr. Wolfram Waldschmidt.

Thema:

„Das Volk der Osmanen.“

Die Eingangstüren des Saales und

der Galerie werden bei Beginn des

Vortrages pünktlich geschlossen. —

Die Damen werden gebeten, ohne

Hüte erscheinen zu wollen.

Unser Total-Ausverkauf

wegen Geschäftsaufgabe findet jetzt:

Langgasse, Ecke Schützenhofstr.

(früher Krellsoher Laden)

statt. Derselbe bietet durchaus vorteilhafte Gelegenheit für den Umzugsbedarf in

Teppichen, Decken, Gardinen usw.

Besonderes Angebot 500 grössere Stoffreste.

Rückersberg & Harf

früher
Marktstr. 9.



Wiesbadener

Bewachungs-Institut. G. m. b. H.



Wir übernehmen die Bewachung unbewohnter Gebäude und Etagen-Wohnungen
bei Tag und bei Nacht, zu mäßigen Preisen.

15 Michelsberg 15. — Fernsprecher 944.